

ELER. LebensWert Land.



Dokumentation **ELER Jahrestagung 2012**

Förderperiode 2007 – 2013

28. November 2012

Heimvolkshochschule am Seddiner See



■ Inhaltsübersicht



Einführung Dr. Silvia Rabold	3
Grußwort Minister Jörg Vogelsänger	5
Referat Dr. Antonia Lütteken	8
Referat Reiner Kneifel-Haverkamp	24
Berichte der Evaluatoren	
■ Dietmar Welz	30
■ Dr. Thomas Horlitz	36
■ Dr. Susanne Stegmann	39
Referat Dr. Silvia Rabold	46
Workshops	
■ Workshop 1: Innovation, Bildung, Kompetenz, Beratung und Zusammenarbeit	56
■ Workshop 2: Investitionsförderung mit Agrarbezug	59
■ Workshop 3: Klima, Umwelt und Naturschutz	61
■ Workshop 4: Ländliche Entwicklung und LEADER	65
Ausblick Dr. Silvia Rabold	68
Galerie	72
Impressum	79



■ Einführung Dr. Silvia Rabold

Leiterin der ELER-Verwaltungsbehörde im
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft



Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Lütteken,
sehr geehrter Herr Minister,

... „das ist ja auch sehr schön“, dass Sie heute alle so zahlreich zu unserer ELER-Jahrestagung erschienen sind. Ich war jetzt schon etwas voreilig und habe die Vertreter im Präsidium begrüßt, Frau Dr. Lütteken von der Europäischen Kommission, von der Generaldirektion Landwirtschaft. Platz haben hier auch genommen Herr Minister Vogelsänger und Herr Abteilungsleiter Schubert sowie Herr Kneifel-Haverkamp. Ich möchte alle noch einmal recht herzlich begrüßen.

Sie haben gemerkt, beim ELER geht auch rhythmisch die Post ab, einige kennen das schon aus dem vergangenen Jahr. Das, was sie eben gesehen haben, ist ein Teil des Image-Films – er wirbt für die EU-Fonds im Land Brandenburg und ist jetzt auch wieder als Kinospot in den größeren Kinos im Land Brandenburg zu sehen.

Ich möchte Sie auch stellvertretend für die Verwaltungsbehörde des Europäischen Landwirtschaftsfonds ganz herzlich begrüßen und Sie herzlich willkommen heißen zur Fortsetzung des partnerschaftlichen Abstimmungsprozesses in Vorbereitung auf die neue Förderperiode.

Bevor ich Herrn Minister Vogelsänger an das Rednerpult bitte, seien mir noch folgende Informationen gestattet:

Wir haben für unsere ELER-Jahrestagung die so genannte Fotobox gebucht. Wenn Sie sich kurz umdrehen, sehen Sie nette junge Damen, die Sie erwarten, damit Sie sich in dieser Fotobox einmal vor europäischem Hintergrund fotografieren lassen. Heraus kommt ein schönes Bild, das man vielleicht in Anbetracht des kommenden Weihnachtsfestes auch verschenken kann!

■ Einführung Dr. Silvia Rabold

Eine weitere Information: Alle Vorträge, die Sie heute hier hören werden, sowohl heute Vormittag als auch später in den vier Workshops, werden wir wie immer auf unsere Internetseite www.eler.brandenburg.de stellen. Darüber hinaus wird über die Jahrestagung, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, eine Dokumentation in Form einer Broschüre angefertigt. In der Konferenzmappe, die Sie vor sich finden, haben wir für Sie wichtige Unterlagen eingelegt, wie z. B. Kopien wesentlicher Ergebnisse aus der sozioökonomischen Analyse und aus der Stärken-Schwächen-Analyse, die aktuell erstellt wurde; darüber hinaus auch die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen für den künftigen Einsatz des ELER.

Damit beende ich meine Vorbemerkungen und bitte Herrn Minister Vogelsänger um sein Wort.



■ **Grußwort Jörg Vogelsänger**

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Es ist eine Tradition, am Ende eines jeden Förderjahres in Brandenburg eine ELER-Jahrestagung auszurichten.

Wir hatten auch 2012 viele Anmeldungen – mehr als 200 Teilnehmer. Das unterstreicht den Bedarf für diese Tagung. Das zeigt aber auch, wie viele Akteure sich zu Fragen der EU-Förderung und der Entwicklung des ländlichen Raumes selbstverständlich austauschen, aber eben auch auf Probleme hinweisen wollen. Das ist auch zu erwarten, wenn man eine solche Dimension zu bewältigen hat, eine derart umfassende Aufgabe.

Beim Schlussspurt in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 sind wir auf einem sehr guten Weg. Im Bereich ILE/LEADER stehen wir bei 90 Prozent bewilligter Mittel – das sage ich insbesondere auch Kommunalpolitikern und Abgeordneten, denn damit ist das eine oder andere Programm auch ausgeschöpft.

Das bezieht sich übrigens auch auf den EFRE, der im Bereich der Infrastruktur eine größere Rolle spielt. Auch dort sind wir bei einer Bewilligungsquote von 90 Prozent. Das ist ein gemeinsamer Erfolg und wir können sagen, durch diese EU-Mittel wurde Brandenburg vorangebracht. Das ist gut angelegtes Geld für die Infrastruktur, für den ländlichen Raum hier in Brandenburg.

In Bezug auf die künftige ELER-Förderung fordern wir insbesondere eine Harmonisierung der Herangehensweise. Wie bei den Strukturfonds muss es eine einheitliche Beteiligung der EU in einer Übergangsregion wie Brandenburg geben.

Als Brandenburger stehen wir derzeit vor äußerst dringenden Fragen: Wie sieht es aus mit den Ziel 1-Gebieten? Wie sieht es aus mit den Übergangsregelungen? Gibt es diese? Wird sich die EU mit einem höheren Anteil als 50 Prozent an dem Programm beteiligen? Das ist ja noch strittig und natürlich entscheidend.

Haben wir Möglichkeiten, die Kofinanzierung aus privaten Mitteln bereit zu stellen? Das wird zu diskutieren sein. Haben wir die Möglichkeit, die Landesmittel mit den Mitteln des Bundes entsprechend zu koppeln?

Wo hört in der ersten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik das Greening auf und wo beginnen Klimaschutz und Umweltmaßnahmen?

Ich gehe davon aus, dass wir darauf sehr bald Antworten bekommen müssen und wir alle sind aufgefordert, unseren politischen Einfluss geltend zu machen, um die Interessen des Landes bei der weiteren Ausgestaltung der EU-Förderung einzubringen: Wir müssen ganz dringend auch dafür sorgen, dass die Parlamentarier die Brisanz erkennen, auch was die zeitliche Abfolge betrifft, denn 2014 ist so lang nicht mehr hin. Dabei soll Bewährtes fortgesetzt werden. Das heißt zuerst: Investitionen in die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Wir müssen dafür sorgen, dass Menschen Perspektiven haben, dass sie Beschäftigung haben und dass eine flächendeckende Landwirtschaft für die Zukunft des ländlichen Raums unverzichtbar ist.

Weiterhin brauchen wir wirksame Maßnahmen zur Verbesserung von Umwelt- und Naturschutz. Auch das ist Zukunftspolitik für das Land Brandenburg.

Und selbstverständlich gilt es, über ILE und LEADER weitere Aktivitäten für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu entfalten.

Die Herangehensweise an die neue EU-Förderperiode im Rahmen von CLLD bietet die Chance, dass wir Kräfte bündeln.

Wir werden über den Tellerrand schauen, wie unsere Nachbarländer die EU-Mittel einsetzen und welche neuen innovativen Gedanken es gibt.

Umgekehrt werde ich natürlich auch aus anderen Ländern gefragt, was macht Brandenburg in der neuen EU-Förderperiode? So ist die Idee, revolvingende Fonds einzusetzen, auf großes Interesse gestoßen.

Ich bin mir sicher, wenn wir uns weiter so engagiert wie in der Vergangenheit einsetzen, hat der ländliche Raum, hat die Landwirtschaft, hat Brandenburg eine gute Zukunft.



■ Referat Dr. Antonia Lütteken

EU-Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft



Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Minister Vogelsänger, Frau Dr. Rabold,

vielen Dank für die einleitenden Worte. Ich habe jetzt so ein bisschen die Herkules-Aufgabe, zum einen Ihnen einen recht komplexen Sachverhalt in Kürze darzulegen, und zum anderen ein Auditorium vor mir zu haben, das zum Teil schon recht vertraut damit ist oder auch schon viel weiter ist, als ich das jetzt mit meiner Präsentation sein kann, und zum anderen vielleicht auch einige Zuhörer zu haben, die die Details oder einiges davon vielleicht noch nicht so oft gehört haben.

Frau Dr. Rabold hat es erwähnt, der Vortrag wird hinterher zur Verfügung gestellt, ich werde daher das eine oder andere Mal ein bisschen schnell über die Folien hinweggehen, weil sie doch mehr für eine tiefere Verdauung per Lektüre geeignet sind und hier nur einen ersten Eindruck vermitteln können. Ich werde ganz kurz auf den Kontext der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik, in dem wir uns befinden, zu sprechen kommen, dann die Politik der ländlichen Entwicklung mit den wichtigsten Maßnahmen im einzelnen darstellen und einiges zu Finanzen und Förderkriterien sagen.

Der Kontext der Agrarreform

Vor welchen Herausforderungen steht die Landwirtschaft?

Wir haben da natürlich mit Ernährung, Biomasse, usw. relativ viele Herausforderungen, die den Anforderungskatalog sehr groß werden lassen. Welche Instrumente haben wir, mit denen die gemeinsame Agrarpolitik auf die Herausforderungen reagieren kann? Wir haben die wirtschaftlichen, ökologischen und räumlichen Herausforderungen, wir haben die politischen Ziele, und da steht natürlich die Europa 2020-Strategie im Vordergrund mit den Zielen einer rentablen Lebensmittelherzeugung, der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Maßnahmen zum Klimawandel sowie einer ausgewoge-

nen räumlichen Entwicklung. Wir haben vor allem auch das große Ziel, eine Vereinfachung hinzukriegen, was eine Herkules-Aufgabe an sich ist, das ist völlig klar. Wir haben die operationalen Ziele für den Bereich Landwirtschaft und ländliche Entwicklung: stärkere Wettbewerbsfähigkeit, verbesserte Nachhaltigkeit und größere Effizienz.

Welche Instrumente stehen zur Verfügung, um diese Ziele zu erreichen?

Es sind die drei Herausforderungen, die als politische Ziele im Raum stehen: Bei der Wettbewerbsfähigkeit sind es die verbesserten Instrumente zur Marktentwicklung, die Reservefonds für Krisen und das Instrumentarium für Risikomanagement. Zudem ist die Verbesserung der Position der Landwirtschaft auch in der Lebensmittelversorgungskette und in Forschung, Innovation und Wissenstransfer von besonderer Bedeutung.

Für die Nachhaltigkeit – Herr Vogelsänger hat es bereits erwähnt – haben wir natürlich in der ersten Säule die Diskussion um das Greening, wir haben Cross Compliance und ähnliches für den reinen Landwirtschaftssektor, wir haben Umweltprioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raumes und auch hier sind Forschung, Innovation und Wissenstransfer von besonderer Bedeutung. Und wir haben die Herausforderung einer größeren Effizienz, zu erreichen durch eine Neugestaltung der Direktzahlung in der ersten Säule, durch einen Gemeinsamen Strategischen Rahmen für die EU-Fonds und eine Umverteilung der Direktzahlungen zwischen und innerhalb der Mitgliedsstaaten; alles Diskussionen, die in der ersten Säule derzeit laufen. Zudem schlägt die Kommission Umverteilungen bei den Finanzen für die Entwicklung der ländlichen Räume vor.

Dafür haben wir – wie in der jetzigen Periode auch – das 2-Säulen-Prinzip der gemeinsamen Agrarpolitik beibehalten. Es soll eine gewisse Flexibilität zwischen diesen beiden Säulen geben – das muss man in diesem Zusammenhang wissen – die zweite Säule entwickelt sich nicht ohne und nicht unabhängig von dem, was sich in der ersten Säule tut. Insofern ist die ländliche Entwicklung natürlich in ihrem gesamten Umfeld zu sehen: sie ist einmal angelehnt an die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, und zum anderen an die anderen EU-Fonds im Rahmen des Gemeinsamen Strategischen Rahmens.

Wie sieht die Politik der ländlichen Entwicklung aus?

Was ich Ihnen jetzt vorstelle, sind lediglich die Kommissionsvorschläge, wie sie vor etwa einem Jahr von der Kommission vorgelegt worden sind und derzeit verhandelt werden – etwa im Rat der Europäischen Union – man kann glaube ich, die Meetings nicht mehr zählen, die inzwischen da stattgefunden haben. Derzeit tagt wieder ein Agrarrat in Brüssel, der diesmal ganz besonders die erste Säule diskutiert. Sie können sich leicht vorstellen, es sind lebhaftere Diskussionen!

Dann haben wir natürlich das Europaparlament. Wie Sie vielleicht auch der Presse entnommen haben, hat das Parlament im Sommer zu sämtlichen vier großen Komplexen der Gemeinsamen Agrarpolitik etwas über 7.000 Änderungsanträge eingereicht, 2.000 alleine für die zweite Säule, für die ländliche Entwicklung. Sie können sich vorstellen, wie komplex solche Verhandlungen und Diskussionen sind, und da dann manchmal ein bisschen Nachsicht haben, dass wir noch nicht weiter sind, als wir sind.

Die ländliche Entwicklung ist in der nächsten Periode nach unseren Vorschlägen in einen neuen Rahmen gestellt worden. Es gibt einen einheitlichen Rahmen für die EU-Fonds, für die Vereinfachung und Harmonisierung der Regeln mit einem Gemeinsamen Strategischen Rahmen und eine Partnerschaftvereinbarung zwischen der Kommission und den Mitgliedsstaaten, verbunden mit einer stärkeren Überprüfung der Leistungsfähigkeit, den so genannten ex ante-Auflagen.

Für die ländliche Entwicklung sind in der Umsetzung der Europa 2020 Ziele sechs Prioritäten mit drei Querschnittszielen vorgeschlagen – Innovation, Umwelt und Klimaveränderung. Es ist ein gestärkter strategischer Ansatz, in dem die Mitgliedsstaaten verantwortlich sind für die Umsetzung der Europa 2020 Ziele und Prioritäten der ländlichen Entwicklung in ganz konkrete Aktionen, natürlich unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse auf lokaler, regionaler bzw. nationaler Ebene.

Die Programmgestaltung findet statt durch Setzung von prioritätsbezogenen quantifizierten Zielen auf der Programmebene und die Nutzung eines rationalisierten Instrumentariums an Maßnahmen. Wir hatten in der jetzigen Periode etwa 40 Maßnahmen im „ELER-Baukasten“, es werden jetzt etwas weniger sein, weil einige zusammengefügt wurden. Zudem haben wir die Möglichkeit von Unterprogrammen eingebaut.

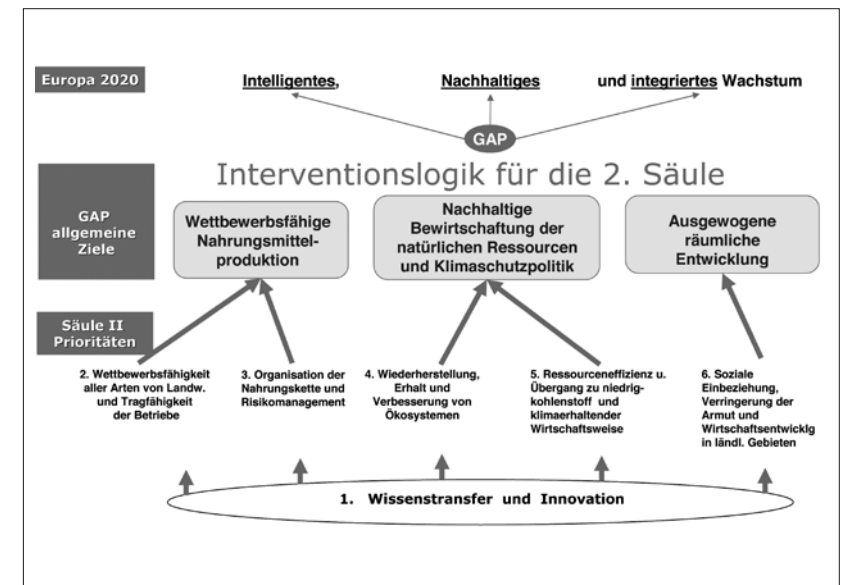
Das ist in etwa die Hierarchie, in der das Ganze stattfindet (Folie 9). Wie gesagt, ganz oben an die Europa 2020 Strategie mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen für die Fonds ESF,



Folie 9

EFRE, ELER und den Fischereifonds, mit der Partnerschaftvereinbarung. Und hier stehen für die Politik der ländlichen Entwicklung die sechs Prioritäten. Es gibt eine horizontale Priorität zu Wissenstransfer und Innovation, als zweites die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft sowie der Lebensfähigkeit der Betriebe, die Förderung der Organisation der Lebensmittelkette und des Risikomanagements als dritte Priorität und als viertes die Wiederherstellung und Erhaltung der Ökosysteme, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängen. Es ist zum fünften die Unterstützung von Ressourceneffizienz und Wandel zu einer CO₂-armen klimaresistenten Wirtschaftsweise, und als sechste Priorität die Förderung sozialer Inklusion und die Lebensfähigkeit ländlicher Räume.

Wie sieht nun bei einem so komplexen System die Interventionslogik aus? Sie haben hier unten (Folie 10) noch mal die sechs Prioritäten, mit der ersten Priorität „Wissenstransfer und Innovation“, die horizontal über den fünf anderen steht. Alle 6 Prioritäten tragen zu den drei Zielen Wettbewerbsfähigkeit der Nahrungsmittelproduktion, nachhaltige Bewirtschaftung und ausgewogene räumliche Entwicklung bei. Das Ganze baut auf die Europa 2020-Strategie und den Gemeinsamen Strategischen Rahmen auf. Letzterer weist elf thematische Ziele auf, zu denen wir bei sehr vielen beitragen, außer beim thematischen Ziel Nr. 7 „Nachhaltigkeit im Verkehr und Netzinfrastrukturen“, das ist ausnahmsweise ein Bereich, wo wir nichts zu sagen haben. Bei allen anderen Bereichen glauben wir, dass wir mit unseren Prioritäten einen sehr guten Beitrag leisten können. Das Ganze ist in der ländlichen Entwicklung nicht mehr ein Achsen-System wie bisher, sondern es ist offener. Es gibt Ziele und es gibt Maß-



Folie 10

10

11

nahmen, die unterschiedlichen Zielen zuzuordnen sind. Das ist sehr wichtig und immer zu beachten, weil wir aus der Perspektive der jetzigen Förderperiode ein sehr „starkes Achsen-Denken“ haben – Achse 1 – Wettbewerbsfähigkeit, mit Maßnahmen zu Investitionen – Achse 2 – Umwelt mit Agrar-Umweltmaßnahmen etc. Ich glaube, in diesem neuen Ansatz gehen wir darüber hinaus und müssen das auch tun.

Gemeinsamer Satz von Regeln für alle Fonds

Wir haben – Herr Vogelsänger hat auch das bereits angesprochen – versucht, eine Vereinfachung und Harmonisierung zwischen den Fonds zu erreichen. Wir haben einen gemeinsamen Satz von Regeln für alle Fonds, gleiches gilt für die Auflagen und Indikatoren sowie das Berichtswesen.

Die thematischen Ziele sind in so genannte Schlüsselmaßnahmen umgesetzt worden. Es wird eine Partnerschaftvereinbarung geben, in der die gemeinsamen Ziele dargelegt werden. Dies wird ein nationales Dokument sein. Hierzu hat es als Vorstufe gestern die Vorstellung eines Positionspapiers der Kommission gegeben. Dieses legt dar, was die Kommission hinsichtlich der nächsten Förderperiode denkt und berücksichtigt dabei die verschiedenen nationalen Strategien, die es in Deutschland gibt, u.a. das Nationale Reformprogramm, das Deutschland (wie alle anderen Mitgliedstaaten auch) der Kommission einmal jährlich vorlegt und in welchem die spezifischen Prioritäten Deutschlands für die nächste



Periode skizziert sind. Das ist die erste Stufe in den Verhandlungen zur Partnerschaftvereinbarung, in der dann auf nationaler Ebene die Strategie für die nächste EU Förderperiode dargelegt wird. Es wird Ex ante-Anforderungen und Auflagen geben – da möchte ich jetzt nicht näher drauf eingehen – als wesentliche Anforderungen zur Gewährleistung, dass die Programme effektiv genutzt und zielführend umgesetzt werden. Es wird auch einen Leistungsrahmen geben, den so genannten „performance framework“ mit einer Leistungsreserve von 5 % der Mittel des jeweiligen Fonds, die zu Beginn des Planungszeitraums beiseite gestellt werden. Zudem wird es verschiedene Etappen geben, in denen überprüft wird, wie die Programme fortgeschritten sind und wie gut sie laufen, so dass dann diese Leistungsreserve freigegeben werden kann.

Wir müssen – das als wichtiger Hintergrund – einfach schauen, dass in allen 27 Mitgliedsstaaten – und da ist es wichtig, immer wieder vor Augen zu haben, dass wir nicht nur von Deutschland reden, sondern von 27 sehr unterschiedlich ausgestalteten Mitgliedsstaaten – die EU-Förderung auch wirklich sinnvoll und effektiv umgesetzt wird.

Was sind nun die Schlüsselemente der ländlichen Entwicklungsprogramme? (Folie 17) Zunächst – und das werden wir heute noch hören – die Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken. Es ist die Erarbeitung einer Strategie mit einem verstärkten strategischen Ansatz, in dem quantifizierte Ziele im Hinblick auf die Prioritäten festgelegt werden müssen und in der die Auswahl der entsprechenden Maßnahmen stattfindet. Wir haben den

Die Ländlichen Entwicklungsprogramme: Schlüsselemente

- ❖ **Analyse** der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) im Hinblick auf die Prioritäten für die ländliche Entwicklung und Identifizierung der Bedürfnisse, die angegangen werden müssen
- ❖ Erarbeitung der Strategie - verstärkter strategischer Ansatz:
 - **Festlegung quantifizierter Ziele im Hinblick auf die Prioritäten** für die Entwicklung des ländlichen Raums und die damit verbundenen Bereiche der Intervention
 - **Auswahl entsprechender Maßnahmen**, die in Paketen kombiniert werden, um die Ziele mit einer soliden Interventionslogik erreichen zu können
 - **Zuordnung der finanziellen Mittel** auf die Maßnahmen in ausgewogener und angemessener Weise, um die gesetzten Ziele zu erreichen
 - Die Integration der **Querschnittsthemen** der Innovation, des Klimawandels und zum Schutz der Umwelt in das Programm entsprechend der identifizierten Bedürfnisse
 - Möglichkeit der Entwicklung von **thematischen Unterprogrammen** mit höheren Beihilfeintensitäten, z.B. für Junglandwirte, Kleinlandwirte, Berggebiete, kurze Vermarktungswege
- ❖ Finanz- und Indikatorenpläne

so genannten Baukasten an Maßnahmen etwas reduziert und zusammengefasst. Nichts desto trotz sind natürlich nicht alle Maßnahmen für jedes Programm und für jede Region von Bedeutung. Und dann erfolgt, wie auch in der jetzigen Periode, eine Zuordnung der finanziellen Mittel. Die Integration der Querschnittsthemen muss – entsprechend der identifizierten Bedürfnisse – auf allen Gebieten erfolgen, also Innovation, Klimawandel und der Schutz der Umwelt. Ob es thematische Unterprogramme in einzelnen Programmen gibt, entscheiden die Programme eigenständig.

In den Kommissionsvorschlägen sind Beispiele für Anwendungsbereiche innerhalb der einzelnen Prioritäten angedacht, um zu verdeutlichen, was alles im Rahmen dieser Prioritäten gemacht werden kann. Noch einmal zur Erinnerung: Es ist ganz klar, eine Maßnahme hat nicht nur ein Ziel, sondern verschiedene Ziele, und verschiedene Ziele können natürlich auch durch unterschiedliche Maßnahmen – je nach ihrer Gewichtung – erreicht werden.

Wenn wir uns die Schlüsselmaßnahmen angucken (Folie 20), dann haben wir an erster Stelle Wissenstransfer, Informationsmaßnahmen und Beratungsdienste zu nennen. Wir glauben, und das haben wir in den Kommissionsvorschlägen an verschiedenen Stellen deutlich gemacht, dass wir mehr in diesem Bereich machen müssen, insbesondere was Wissenstransfer, die Förderung von Innovation und Beratung angeht. Und zwar nicht nur Beratung im klassischen Sinne, also Betriebsberatung, sondern vor allen Dingen auch Beratung im Bereich ländliche Entwicklung und im Bereich Umwelt und Klimawandel.

Die ländliche Entwicklung – Schlüsselmaßnahmen

- Wissenstransfer, Informationsmaßnahmen und Beratungsdienste
- Investitionen in physisches Kapital:
 - Höhere Unterstützungsraten für junge Landwirte, gemeinsame Investitionen und integrierte Projekte
- Betriebs- und Geschäftsentwicklung
 - Ausgedehnte Unterstützung für kleine Betriebe und junge Landwirte
- Unterstützung für die Bildung von Produzentengruppen in allen EU-Mitgliedstaaten
- Agrar-Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie biologische Landwirtschaft: mehr Flexibilität im Allgemeinen und insbesondere für gemeinsame Aktionen
- Deutlich verstärkte Kooperationsmaßnahme einschließlich Pilotprojekte, kurze Versorgungsketten und lokales Marketing
- Neues Instrumentarium zum Risikomanagement
- Leader-Ansatz wird in allen EU-Fonds gestärkt
- Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"

Wir haben natürlich – Herr Vogelsänger hat es erwähnt – die Investition in physisches Kapital, wir haben dort die Möglichkeit, jüngere Landwirte mit höheren Unterstützungsraten zu unterstützen, und auch gemeinsame Investitionen und integrierte Projekte zu fördern.

Wir haben weiterhin Betriebs- und Geschäftsentwicklungsmaßnahmen, wir haben die Unterstützung zur Bildung von Produzentengruppen in den Mitgliedsstaaten und natürlich auch – ein ganz besonders großer Bereich – die Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie biologische Landwirtschaft, die dieses Mal als eigenständige Maßnahme konzipiert wird. Es gibt also mehr Flexibilität im Allgemeinen und insbesondere für gemeinsame Aktionen, weil wir glauben, dass, wenn wir hier erreichen, dass Landwirte stärker zusammenarbeiten, wir auch im Umweltbereich deutlich mehr erreichen können.

Neue Instrumentarien und Maßnahmen

Wir haben die Kooperationsmaßnahmen verstärkt, ein neues Instrumentarium zum Risikomanagement hinzugefügt, den LEADER-Ansatz auf alle anderen Fonds erweitert und die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ hinzugefügt.

Schauen wir uns doch einige Maßnahmen ein bisschen genauer an (Folie 21 – 24): So haben wir bei Wissenstransfer und Informationsaktionen als erstes vor, die traditionellen

Maßnahmen der ländlichen Entwicklung

❖Wissenstransfer und Informationsaktionen

- Traditionelle Fortbildungskurse, besser an die Erfordernisse der ländlichen Akteure angepasst
- Workshops, Coaching, Demonstrationsaktivitäten, Information
- Austauschmaßnahmen von kürzerer Dauer zwischen Landwirten

Neu?

Zusammengeführte, besser sichtbare Maßnahme mit breitem Anwendungsfeld

❖Beratungsdienste, Betriebshilfe und Ersatzdienste

- Beratung zu Cross-Compliance, den grünen Elementen der Direktzahlungen, anderen landwirtschaftlichen, Umwelt- oder wirtschaftlichen Aspekten

Neu?

Keine Begrenzung der Häufigkeit der Inanspruchnahme
Offen für nicht-landwirtschaftliche kleinere und mittlere Unternehmen
Fortbildung für Fortbilder/Berater

❖Errichtung von Erzeugergruppen

Neu?

Ausweitung auf alle Mitgliedstaaten
Begrenzt auf Gruppen mit KMU-Status

Maßnahmen der ländlichen Entwicklung

❖ Entwicklung landwirtschaftlicher und anderer Betriebe

- Gründungsbeihilfen:
 - Junglandwirte
 - Nicht-landwirtschaftliche Aktivitäten im ländlichen Raum
 - Entwicklung von Kleinlandwirten
- Investitionen in nicht-landwirtschaftliche Aktivitäten
- Unterstützung für die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen

Neu?

Gegenwärtige Unterstützung für Semi-Subsistenz-Betriebe wird erhöht, Ausweitung auf alle kleinen landwirtschaftlichen Betriebe in der EU (Definition Mitgliedstaaten)

Unterstützung für nicht-landwirtsch. Betriebe in ländl. Gebieten umfasst nun Mikro- und Kleinunternehmen

Restrukturierungsbeihilfe soll Kleinwirten Anreiz zur Betriebsübergabe bieten

❖ Grunddienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

- Lokale Grunddienstleistungen
- Breitbandinfrastruktur; andere Arten von kleinerer Infrastruktur, Erneuerbare Energie
- Freizeit-Infrastruktur, Touristeninformationen
- Kulturelles und Natur-Erbe von Dörfern und Landschaften, Umbau von Gebäuden und Verbesserung der Lebensqualität

Folie 22

Maßnahmen der ländlichen Entwicklung

❖ Biologische Landwirtschaft – Getrennte Maßnahme zur besseren Sichtbarkeit

❖ Agrarumwelt und Klima Zahlungen

Breiter Rahmen von Verpflichtungen über die bestehenden gesetzlichen Erfordernisse hinaus und bezogen auf (Beispiele):

- Artenvielfalt und Ökosysteme
- Klimawandel
- Wasserqualität und -quantität
- Bodenqualität und -quantität
- Landschaftsformen
- Konservierung genetischer Ressourcen

Neu?

Größere Flexibilität bezüglich der Vertragsdauer (z.B. jährliche Verlängerung nach 5 Jahren)

Förderung von Gemeinschaftsverträgen

Mitgliedstaaten müssen adäquate Fortbildung und Information gewährleisten

Folie 23

Maßnahmen der ländlichen Entwicklung

❖ Kooperation

- Entwicklung von neuen Produkten, Praktiken, Verfahren und Technologien
- Pilotvorhaben
- Kooperation zwischen kleinen Akteuren zur Organisation von gemeinsamen Arbeitsprozessen, gemeinsames Bewirtschaften von Anlagen und Ressourcen
- Horizontale und vertikale Kooperation zwischen Akteuren in der Lieferkette zur Förderung von kurzen Vermarktungswegen und lokalen Märkten
- Lokale Werbeaktivitäten bezogen auf kurze Vermarktungswege und lokale Märkte
- Gemeinsame Umsetzung von Umweltvorhaben
- Lokale Entwicklungsstrategien außerhalb von Leader

Neu?

Erheblich erweiterte Maßnahme

Förderung technologischer Kooperation verstärkt

Breitangelegte Förderung von wirtschaftlicher, Umwelt- und sozialer Kooperation

Folie 24

Fortbildungskurse besser an die Erfordernisse der ländlichen Akteure anzupassen. Wir haben Workshops, Coachings, Demonstrationsaktivitäten und ähnliche Informationsveranstaltungen mit aufgenommen, aber auch Austauschmaßnahmen von kürzerer Dauer zwischen Landwirten. Dies alles, weil wir glauben, dass mit ein wenig Förderung die Akteure auch zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren und man so weiter kommen kann.

Neu in der kommenden Förderperiode ist, dass wir damit eine besser sichtbare Maßnahme mit einem breiteren Anwendungsfeld haben. Wir haben als nächstes den Beratungsdienst, die Betriebshilfe und Ersatzdienste, bei denen die Häufigkeit der Inanspruchnahme nicht mehr begrenzt ist. Sie sind auch offen für nicht-landwirtschaftliche kleine und mittlere Unternehmen und auch für Fortbildung für Fortbilder oder Berater. Bei der Errichtung von Erzeugergruppen haben wir sie ausgeweitet auf alle Mitgliedsstaaten. Sie sind jedoch beim ELER nach wie vor begrenzt auf Gruppen mit KMU-Status.

Eine weitere Maßnahme ist die Entwicklung landwirtschaftlicher und anderer Betriebe. Was ist neu? Die gegenwärtige Unterstützung für Semi-Subsistenzbetriebe wird erhöht, das ist für Brandenburg nicht allzu relevant, aber wie gesagt, wir müssen ja immer alle 27 Länder berücksichtigen, und ich glaube, es ist auch wichtig, dass Sie wissen, was sich in den anderen Ländern tut. Die Unterstützung der nicht-landwirtschaftlichen Betriebe in ländlichen Gebieten umfasst auch Mikro- und kleine Unternehmen. Ferner kann eine Restrukturierungsbeihilfe kleinen Landwirten Anreize zur Betriebsübergabe bieten.

Ein weiteres Beispiel: Grunddienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten. Das ist eine Maßnahme, die bisher in zwei einzelnen Maßnahmen organisiert war, mit lokalen Grunddienstleistungen, Breitbandinfrastruktur – was eine große Rolle spielt – erneuerbarer Energie und sonstiger kleiner Infrastruktur, Touristeninformation und kulturelles Naturerbe von Dörfern und Landschaften, Umbau von Gebäuden und Verbesserung der Lebensqualität. Das sind eigentlich die Punkte, die sich auch jetzt schon in diesen Maßnahmen wiedergefunden haben.

Wir haben dieses Mal die biologische Landwirtschaft als eine getrennte Maßnahme vorgeschlagen für eine bessere Sichtbarkeit. Wir haben ferner die Agrar-, Umwelt- und Klimazahlung mit einem breiten Rahmen von Verpflichtungen über die bestehenden gesetzlichen Erfordernisse hinaus und bezogen – z. B. auf Artenvielfalt und Ökosysteme, auf Klimawandel, Wasserqualität und -quantität, ebenso wie auf Bodenqualität und -quantität, Landschaftsformen und die Konservierung genetischer Ressourcen, angeregt. Hier sind natürlich ganz besonders alle Maßnahmen zur Verminderung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel von sehr großer Bedeutung. Wir haben zudem eine etwas größere Flexibilität hinsichtlich der Vertragsdauer vorgeschlagen. Die Mindestvertragsdauer beträgt nach wie vor fünf Jahre, aber wir haben die Möglichkeit eröffnet, Verträge jährlich zu verlängern.

Was wir hier ganz stark in den Vordergrund stellen, sind Gemeinschaftsverträge, und dass die Mitgliedsstaaten oder die Programmregionen adäquate Fortbildungen und Informationen hierzu gewährleisten, weil wir glauben, dass das ein Punkt ist, an dem es bislang hapert. Etwa, indem Umweltmaßnahmen manchmal einfach nicht das Ergebnis bringen, das wir uns von ihnen versprechen.



Eine weitere wichtige Maßnahme ist der Bereich Kooperation. Kooperation für die Entwicklung von neuen Produkten, Praktiken oder Verfahren und Technologien im Sinne von beispielsweise Pilotvorhaben. Oder Kooperation von kleinen Akteuren zur Organisation von gemeinsamen Arbeitsprozessen oder gemeinsames Bewirtschaften von Anlagen und Ressourcen. Auch horizontale und vertikale Kooperation zwischen Akteuren in der Lieferkette spielt hier eine große Rolle. Lokale Werbeaktivitäten können das ebenso sein wie die gemeinsame Umsetzung von Umweltvorhaben oder lokalen Entwicklungsstrategien.

Dies ist eine erheblich erweiterte Maßnahme im Gegensatz zur jetzigen Periode, in der auch die Förderung technologischer Kooperation verstärkt wird, und zudem eine breit angelegte Förderung von wirtschaftlicher, Umwelt- und sozialer Kooperation gesichert werden soll.

LEADER

Kommen wir ganz kurz zu Leader oder – wie es in den anderen Fonds heißt – Community-Led Local Development (CLLD). Gemeinsame Regeln für partizipative lokale Entwicklungen sind in der horizontalen Verordnung für die Fonds des Gemeinsamen Strategischen Rahmens festgelegt, mit spezifischen Regelungen in den jeweiligen Verordnungen der einzelnen Fonds im Fall von ELER und EMFF, dem Fischereifonds.

Es sind integrierte Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen, auch im nicht ländlichen Raum möglich, dann gefördert durch die Strukturfonds. Es gibt die Möglichkeit von Multifondsstrategien für ländliche Regionen, in denen das Prinzip gilt: eine Region, eine Strategie. Die Leader-Regionen können hierbei von zusätzlicher Förderung profitieren, eben durch EFRE und ESF und den Fischereifonds. Allerdings – und wir hatten letztes Jahr ja eine gesonderte Veranstaltung zum ganzen Bereich Leader – ist Leader nur im ELER verpflichtend mit den 5 Prozent Budgetanteil. Es wird ein Auswahlgremium geben für die Strategien, in dem auch entschieden wird, ob es Multifondsstrategien geben soll oder ob es Lokale Aktionsgruppen geben wird, die sich nur aus dem ELER bedienen, und wenn es Multifondsstrategien sind, welcher Fonds dann der federführende Fonds ist.

Hier soll auch zum Kapazitätsaufbau eine stärkere Unterstützung stattfinden.

Die EU-Prioritäten für die ländliche Entwicklung und Leader auf Programmebene sind in der 6. Priorität „Förderung sozialer Inklusionen, Armutsverringerung und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten“ festgelegt. Leader ist damit ausdrücklich als Schwerpunkt angesprochen, kann aber auch in den anderen Schwerpunkten der 6. Priorität und natürlich in den übrigen Prioritäten der ELER-Verordnung besonders wirken.

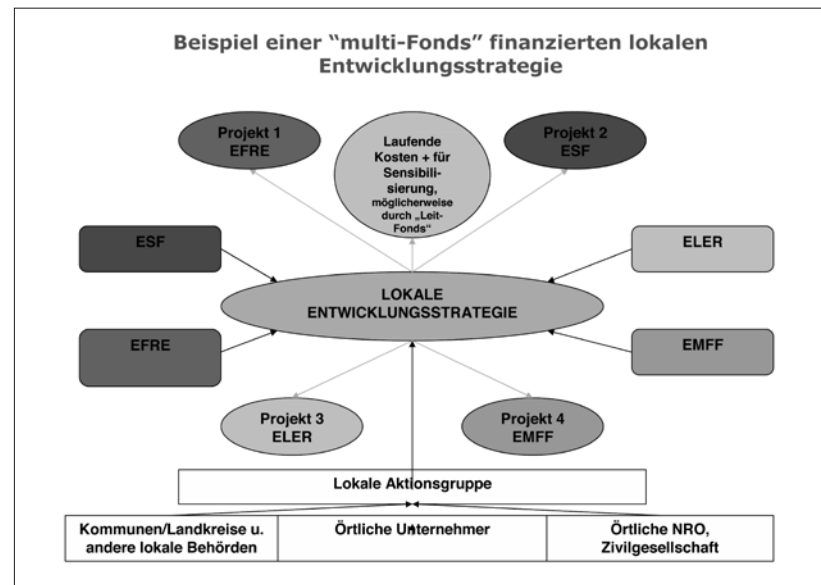
Noch ganz kurz zu den Multifondsstrategien: Sie sind optional. Aber auch bei so genannten Monofonds-Strategien, also wenn sich eine LAG nur aus einem Fonds speisen will, gibt es eine Koordination zwischen den Fonds. Es gibt die Möglichkeit, gemischte Gebiete sowohl mit städtischer als auch mit ländlicher Gebietskulisse zu schaffen, eine strategische Kooperation benachbarter Gebiete ist damit eröffnet. Vor allen Dingen aber gibt es das Ziel, dass die Umsetzung mehrerer Strategien im selben Gebiet vermieden werden sollte, eben „ein Gebiet, eine Strategie, eine LAG“ ist da – glaube ich – zielführender.

Das kann dann bei den Multifonds zum Beispiel so aussehen (Folie 29): Es gibt einen federführenden Fonds, der auch die laufenden Kosten und Sensibilisierungsmaßnahmen der LAG übernimmt. Das ist in diesem Falle der ELER, und das wird sicherlich in den meisten Fällen, wo das zum Tragen kommt, auch der ELER sein, und es gibt dann Projekte aus den unterschiedlichen Bereichen, die durch die lokale Aktionsgruppe beschlossen und dann mit Förderungen aus den verschiedenen Fonds umgesetzt werden.

Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

Ganz kurz noch zur Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“. Dies ist eine Innovationspartnerschaft, die mit dem Ziel aufgestellt worden ist, die Ressourceneffizienz, die Brückenbildung zwischen Forschung und Praxis und eine generelle Förderung von Innovation ganz besonders hervorzuheben. Sie handelt durch operationelle Gruppen, die für innovative Vorhaben verantwortlich sind, durch ein Netzwerk unterstützt werden und Landwirte, Forscher, Berater, Wirtschaft und andere Akteure zusammenbringen, die mit innovativen Projekten verbunden sind.

Ganz wichtig an dieser Stelle ist, dass dieser Innovationsbegriff immer erst einmal Angst macht. Da muss man betonen, dass die Kommission den Begriff sehr, sehr weit fasst und gar nicht immer so stark nachgefragt wird „was meint ihr denn ganz genau mit Innovation?“. Innovation ist sehr lokal gemeint. Innovation heißt nicht, dass wenn irgendwas in Südwestspanien



schon mal gemacht worden ist, dann ist es in Brandenburg nicht mehr innovativ. Es ist auch etwas innovativ, was es in Brandenburg noch nicht gegeben hat, aber – sagen wir mal – in Bayern schon vorhanden ist. Und Innovation bezieht sich auch nicht nur auf Produktionsprozesse, es bezieht sich auf die gesamte Lebensmittelversorgungskette, es bezieht sich auch auf innovative Maßnahmen in der ländlichen Entwicklung beim ILE-Bereich, um in Brandenburger Termini zu sprechen. Es ist also sehr weit gefasst und es ist innovativ in dieser Situation, in dieser Umgebung, etwas Neues anzufangen: Das ist Innovation. Es gibt keine abschließende Definition, was das für alle EU 27 heißt.

Das heißt an dieser Stelle natürlich auch, dass die Bewilligungsbehörden immer mal ein bisschen Mut zeigen müssen und sagen müssen: „Gut, das akzeptieren wir als Innovation, wir akzeptieren die Definition einer LAG für ein Projekt als innovativ, und wir werden, wenn die LAG uns die Innovation für die Region entsprechend darlegt, das Projekt akzeptieren“. Und da möchten wir, gerade aus der Erfahrung der jetzigen Periode, in der die eine oder andere Bewilligungsbehörde in der EU 27 ein bisschen zurückhaltend war (oder auch andere Stellen) aufmuntern: „Trauen Sie sich!“

Finanzierung

Ganz kurz zur Finanzierung: Sicherlich ein Bereich, der Sie besonders interessiert. Vor nun schon fast eineinhalb Jahren sind die Vorschläge der Kommission vorgestellt worden. Sie wissen, der Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs letzte Woche zum Mehrjährigen Finanzrahmen ist zunächst ergebnislos vertagt worden. Wie man das jetzt im Einzelnen nennen will, sei dahingestellt. Es gibt von Seiten der Staats- und Regierungschefs ein großes Bestreben, die Kommissionsvorschläge noch kräftig nach unten zu korrigieren. So hat es vom Ratspräsidenten am ersten Abend den Vorschlag gegeben, von seinem ursprünglichen Kompromissvorschlag wieder ein bisschen drauf zu legen, vor allen Dingen für die erste Säule, und auch für die zweite Säule, aber nicht in Deutschland. Wir wollen einmal schauen, wo wir dann landen werden – im Januar, Februar geht es weiter.

Abschließend noch ganz kurz zur Ko-Finanzierung und den Finanzinstrumenten. Herr Vogelsänger hat es angesprochen: wir haben im ELER nur zwei Regionen, es wurde keine Übergangsregion festgelegt. Jedoch haben wir andere Instrumente, um höhere Ko-Finanzierungsraten für ganz besondere Maßnahmen umzusetzen. Nach unseren derzeitigen Vorschlägen landet Brandenburg bei 50 Prozent Ko-Finanzierung als allgemeine Rate. Das ist natürlich ein Rückschritt gegenüber dem jetzigen Stand. Aber wir glauben, dass wir hier durch eine besondere Prioritätensetzung innerhalb des ELER sehr viel stärkere Akzente setzen können. Wir haben ferner ein Minimum von 25 Prozent des ELER-Betrags, nicht nur für Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen, sondern hier sind auch die biologische Landwirtschaft und die Zahlung für Gebiete mit natürlichen und spezifischen Nachteilen mit eingeschlossen. Wir haben des Weiteren eine höhere Ko-Finanzierungsrate bis zu 80 Prozent für Leader, für Kooperationen und für die Errichtung von Erzeugergruppen und Wissenstransfer und bei Mitteln, die aus der ersten Säule für innovative Projekte kommen, auch 100 Prozent Ko-Finanzierung. Wir haben so einen vereinfachten Rahmen für die Nutzung der Finanzinstrumente.

Hier noch mal die Ko-Finanzierungsraten für Leader (Folie 34): die 90 Prozent kommen in den Regionen zustande, die als weniger entwickelte Regionen gelten, das heißt, das sind 5 Prozentpunkte mehr als der normale Ko-Finanzierungssatz. Aber es wird eben einen ganz besonders großen Unterschied in den übrigen Regionen geben, die normalerweise 50 Prozent Ko-Finanzierung haben, wo wir bei Leader bis zu 80 Prozent hochgehen können.

EU-Kofinanzierungssätze für Leader im ELER

❖ Bis zu **90%** für weniger entwickelte Regionen

→ das heißt: bis zu 5 Prozentpunkte mehr gegenüber der Regel-Förderung im ELER (85%) in weniger entwickelten Gebieten

❖ Bis zu **80%** für die „übrigen Regionen“

→ das heißt: **30 Prozentpunkte mehr gegenüber der Regel-Förderung im ELER (50%)** in den „sonstigen“ Regionen

Folie 34

Auf die vereinfachten Förderregeln möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen, hier haben wir einiges versucht, um beispielweise die indirekten Kosten mit einzubeziehen.

Wie geht es weiter?

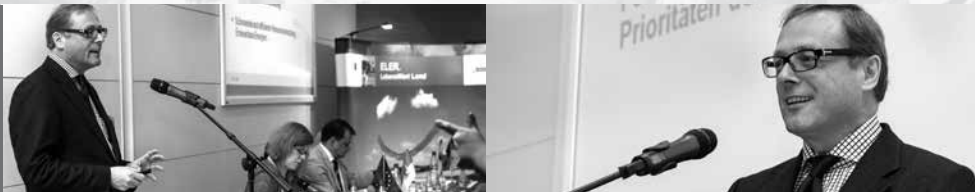
Wir hatten gestern – ich habe es kurz erwähnt und Herr Kneifel-Haverkamp war dabei und auch die Verwaltungsbehörde des ELER wurde von Frau Zier vertreten – eine Veranstaltung, auf der das Positionspapier vorgestellt worden ist. Das war das so genannte „Kick off-Meeting“ zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarungen. In der nächsten Stufe werden die informellen Diskussionen weitergehen, ab Ende des 1. Semesters 2013 wird die Einreichung der Programme folgen und im 2. Semester dann hoffentlich der Start der offiziellen Verhandlungen und dann – davon gehen wir aus – ist ab Ende des 2. Semesters eine Genehmigung des EPLR für Brandenburg und der OP's für den EFRE und den ESF und ein pünktlicher Start 2014 zu erwarten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



■ Referat Reiner Kneifel-Haverkamp

Leiter der Koordinierungsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten



Vorstellung der förderpolitischen Prioritäten für das Land Brandenburg

Guten Tag, meine Damen und Herren,

vielen Dank, Silvia Rabold. Ich bin sehr dankbar, dass ich hier ein paar Worte zu der Prioritätensetzung sagen darf, die die Landesregierung für die Vorbereitung der neuen Förderperiode vorgenommen hat.

Antonia Lütteken hat gerade schon das Positionspapier der Kommission erwähnt, das die Kommission gestern in Berlin vorgestellt hat. Man könnte fast meinen, die Kommission hätte bei diesem Papier ein bisschen bei uns abgeschrieben. Wir haben schon im Juni 2012 begonnen, an unserem Prioritätendokument zu arbeiten. Dieses Dokument ist Grundlage eines Beschlusses der Landesregierung von Ende Oktober 2012 geworden. Auch wenn es inhaltlich zwei größere Unterschiede gibt, so ähneln sich jedenfalls die Überschriften des Positionspapiers der Kommission und unseres Prioritätendokuments auffällig. Was vielleicht daran liegt, dass die Ausgangslage, in der wir diese Papiere schreiben, bei allen großen Unterschieden in Europa doch auch Ähnlichkeiten aufweist. Die größte Ähnlichkeit besteht darin, dass sich die globale Wettbewerbsposition Europas massiv verändert hat.

Wenn Sie sich die Zahlen über den Welthandel ansehen, stellen Sie fest, dass Länder, die vor 20 Jahren allenfalls als Rohstofflieferanten oder verlängerte Werkbänke eine Rolle gespielt haben, heute ernstzunehmende Konkurrenten für die entwickelten europäischen Volkswirtschaften darstellen.

Das trifft für China zu, das wissen wir alle, aber es betrifft auch andere aufstrebenden Volkswirtschaften wie Brasilien, Südafrika oder Indien. Die gesamte Weltwirtschaft wird nicht mehr durch die westlichen Industriestaaten dominiert. Sie sieht jetzt ganz anders aus und

wird sich auch weiter rasend verändern. Das bedeutet, dass wir nicht zufrieden, quasi in unserem Schrebergarten sitzen und so weiter machen können wie bisher, sondern dass wir uns ganz intensiv anstrengen müssen, um weiter vorne mitspielen zu können. Denn noch sind wir vorne mit dabei, aber wenn wir es nicht schaffen, uns ganz gezielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auszurichten, auch im Bereich der Landwirtschaft und bei der Stärkung des ländlichen Raums, werden wir zurückfallen, und die Konsequenzen daraus auch deutlich zu spüren sein. So wenig wir momentan hier in Deutschland etwas von der Krise spüren, so stark würden uns mittelfristig die Folgen eines solchen Zurückfallens beeinträchtigen.

Das ist sozusagen die Ausgangsposition, die ganz Europa betrifft. Eine ähnliche Lage haben wir auch im Bereich der Finanzmittel. Wir sind hier in der besonderen Situation, dass wir ab 2014 aufgrund des Herausfallens aus der höchsten Förderkategorie in die neue Übergangskategorie erhebliche Abschläge bei den EU-Mitteln erfahren werden, und mit „erheblich“ meine ich wirklich „erheblich“. Das bewegt sich nicht im einstelligen Bereich, sondern im hohen zweistelligen Bereich. Soviel kann man, glaube ich, sicher sagen. Dazu kommt in Deutschland, das wissen wir alle, dass die Bundesmittel für die neuen Länder im Rahmen der Zurückführung des Solidarpakts sinken. Außerdem ist die Haushaltskonsolidierung überfällig und die Schuldenbremse droht. Und schließlich kommen – und das wurde Ihnen eben schon sehr ausführlich erläutert – die strengeren EU-Vorgaben, die für alle drei Fonds gelten werden, hinzu.

In dieser Situation haben wir gesagt, wir müssen uns Gedanken darüber machen, auf welche Bereiche wir die EU-Mittel verteilen wollen, die wir in der nächsten Förderperiode bekommen. Wo wollen wir die erheblich geringeren Mittel konzentrieren? Die Frage ist aber nicht nur, für welche Bereiche wir die sinkenden Mittel einsetzen wollen. Wir müssen uns auch die drei Fonds mit ihren spezifischen, teilweise sehr engen Vorgaben genau ansehen. Wie und aus welchem Fonds können wir die Dinge, die wir für prioritär halten im Land, am besten realisieren? Wo passt es am besten? Das betrifft natürlich auch die Kofinanzierung, die wir dafür aufbringen müssen – entweder aus Bundes- oder aus Landesmitteln, und da, wo es geht, aus privaten Mitteln.

Das ist die Aufgabe, die wir uns gestellt haben und die wir mit insgesamt drei fondsübergreifenden Landesprioritäten lösen wollen. Die erste ist Innovation, die zweite ist Bildung und Fachkräftesicherung und die dritte ist ein schonender und effizienter Umgang mit den natürlichen Ressourcen und erneuerbare Energien. An diesen drei Themen wollen wir die Förderung ausrichten.

Gerade wurde schon sehr deutlich gemacht, wie der ELER die EU 2020-Vorgaben mit seinen EU-Prioritäten umsetzt. Und da fällt einem natürlich bei Innovation sofort die Europäische Innovationspartnerschaft ein, die Frau Lütteken erwähnt hat. Es stellt sich die Frage der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, wie kann man die stärken? Wir haben ja im Land glücklicherweise eine große Dichte von starken agrar- und forstwirtschaftlichen Forschungsinstituten, mit denen man kooperieren kann. Schließlich gibt es auch das Thema der Nahrungsmittelerzeugung in seiner gesamten Breite. Die Nahrungsmittelindustrie ist Teil eines der Brandenburgischen Cluster im Bereich der Innovationsstrategie, nicht gemeinsam mit Berlin, sondern separat bei uns.



Es gibt es sehr viele Bezüge der Landesprioritäten zum ELER. Bildung und Fachkräftesicherung ist ein weiteres Thema: Es hat zwar einen Schwerpunkt im ESF, zieht sich aber natürlich auch durch alle Fonds. Stärkung der ländlichen Räume: Da spielt Bildung eine große Rolle und wirkt sozusagen in zwei Richtungen: dort, wo es gute Leute gibt, gehen auch die Unternehmen hin, und dort, wo die Unternehmen hingehen, kommen auch die Leute hin. Die Fachkräftesicherung bleibt natürlich auch im Bereich der Landwirtschaft ein wichtiges Thema.

Der dritte Punkt: Schonende und effiziente Ressourcennutzung, erneuerbare Energien. Wir haben lange darum gerungen, wie man diesen Bereich treffend beschreibt – diese Überschrift ist letztlich das, worauf wir uns geeinigt haben. Da geht es um bessere Bodennutzung, um Klimaschutz, um Biodiversität, um Wertstoffrückgewinnung und auch um die Wasserrahmenrichtlinie. Zentrale Bereiche sind die Energieeffizienz und natürlich die erneuerbaren Energien. Viele von Ihnen kennen die Ziele, die wir uns mit der Energiestrategie 2030 gesetzt haben: Konvergenz der verschiedenen Energieträger und Speicherung sind große Herausforderungen, die wir nicht alleine werden meistern können, wir wollen aber wichtige Beiträge leisten.

Zusätzlich zu diesen fondsübergreifenden Prioritäten selbst haben wir drei fondsübergreifende Querschnittsaufgaben identifiziert, nämlich zum einen den konstruktiven Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels. Gerade für den ländlichen Raum müssen wir hier neue, innovative Ansätze finden.

Ein zweiter wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist eine stärkere Integration von ländlicher und städtischer Entwicklung. Es macht keinen Sinn, dass wir in den kleinen Städten im ländlichen Raum städtische Entwicklung betreiben ohne Rücksicht darauf, was im Umland passiert. Die regionalen Wachstumskerne haben die Aufgabe, in das Umland zu wirken. Ich glaube, da gibt es gerade auch im Hinblick auf diese fondsübergreifende Aufgabe

Unterstützung durch territoriale Initiativen, die uns mit ihren Ideen und Erfahrungen aus der Arbeit vor Ort wichtige Hinweise geben können, wie wir die verschiedenen Instrumente besser zusammen bringen und zusammen arbeiten können.

Und der dritte und sicher noch sehr wichtige Querschnittsbereich ist die Stärkung der Brandenburger Akteure im Hinblick auf die fortschreitenden Internationalisierungsprozesse. Im Zuge der fortschreitenden Europäisierung und Globalisierung ist auch das Land Brandenburg in zunehmendem Maße von europäischen und internationalen Entwicklungen betroffen und selbst in europäische und internationale Arbeitszusammenhänge eingebunden. Dies kann dann eine Chance für die Menschen und die Unternehmen in Brandenburg und für ihre Wettbewerbsfähigkeit bedeuten, wenn wir uns in die Lage versetzen, auch über die brandenburgischen und deutschen Grenzen hinaus zu denken und zu handeln. Und nur wenn wir die internationale Attraktivität Brandenburgs erhöhen, werden wir im Wettbewerb um Fachkräfte mithalten können.

Wenn Sie jetzt sagen, unser spezielles Anliegen ist aber hier nicht berücksichtigt, dann muss ich Ihnen antworten, dass sich das Land mit seiner Förderung konzentrieren muss. Das gilt nicht nur wegen der sinkenden Fördermittelausstattung, sondern auch aufgrund der strengen EU-Vorgaben. Dazu gehört beispielsweise die im EFRE vorgeschriebene Konzentration von ca. 80 % der Mittel auf die drei thematischen Ziele Forschung und Innovation, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft. Dazu gehört die beim ESF vorgegebene Konzentration von 70 Prozent der Mittel auf vier so genannte Investitionsprioritäten, die noch mal enger gefasst sind als die thematischen Ziele, auf die wir uns beim EFRE konzentrieren müssen. Und wir werden voraussichtlich auch die Vorgabe, 5 Prozent der Mittel für die städtische Entwicklung einzusetzen, im Operationellen Programm für den EFRE umsetzen – auch wenn diese Vorgabe eigentlich nur für die nationale Ebene gilt. Wir werden natürlich auch alle Vorgaben berücksichtigen, die für den ELER vorgesehen sind, aber ich will Silvia Rabold nicht vorgreifen, sie wird „en détail“ berichten, was die aktuellen Verordnungsentwürfe und Programmplanungen für den EPLR bedeuten. Der Kabinettsbeschluss zu den landespolitischen Prioritäten gibt uns auch den Prüfauftrag, ob und wie wir die von der Kommission vorgeschlagenen fondsübergreifenden Ansätze CLLD und ITI umsetzen können.

Das Ganze ist ein vorläufiger Beschluss, weil, wie Sie wissen und wie der Vortrag von Frau Lütteken deutlich gemacht hat, wir ja ein sehr bewegliches Ziel vor uns haben. Wir wissen immer noch nicht, selbst bei wichtigen Elementen, wie der Rechtsrahmen sein wird für das, was wir mit den EU-Mitteln machen wollen, wie die Verordnungen genau ausgestaltet sein werden. Wir wissen auch nicht, sogar noch weniger, wie der finanzielle Rahmen genau aussehen wird. Wir wissen nur, dass es eben sehr viel weniger Geld sein wird. Allerdings relativiert sich dieser Befund im europaweiten Vergleich ein wenig: Wir werden auch nach 2013 nicht so ganz schlecht ausgestattet sein mit Finanzmitteln, auch wenn es weniger sein wird.

Zu den Inhalten habe ich ja gerade gesagt, dass unsere Prioritäten mit den Überschriften des Positionspapiers der Kommission sehr viel gemeinsam haben. Wenn man sich allerdings



dann mal das Kleingedruckte in den Ausführungen der Kommission ansieht, dann werden doch Unterschiede deutlich. Das heißt, dass wir natürlich auch noch abwarten müssen, welche der Prioritäten, die wir im Kabinett beschlossen haben, wir dann tatsächlich auch in den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission durchsetzen und tatsächlich mit europäischen Mitteln voranbringen können.

Ich komme zum Schluss. Beim Geld hört ja bekanntlich die Freundschaft auf. Es geht hier teilweise auch um Geld, auch wenn bisher keine einzige Zahl feststeht. Es geht darum zu



klären, was für uns wirklich wichtig ist, was uns weiterbringt in der nächsten Förderperiode. Dazu dürfen wir aber nicht nur auf unsere eigene Position achten. Es geht auch darum, dass wir die verschiedenen Interessen, Politikbereiche und Fonds im Blick behalten und im Gespräch dazu bleiben, wie wir unter den gegebenen Rahmenbedingungen gemeinsam das Beste für die weitere Entwicklung in Brandenburg herausholen können. Das ist, glaube ich, die zentrale Botschaft, die ich hier verkünden möchte: Es ist wichtig, dass wir viel stärker als bisher zusammen arbeiten, und dafür ist diese Veranstaltung ganz toll. Vielen Dank.



■ Berichte der Evaluatoren

Dietmar Welz, BonnEval
Dr. Thomas Horlitz, entera
Dr. Susanne Stegmann, BonnEval



Darstellung der Ergebnisse der Sozioökonomischen und SWOT-Analyse sowie Handlungsempfehlungen für den ELER

Dietmar Welz, BonnEval Zukunftsperspektive für Brandenburg ist die ländliche Entwicklung

Vielen Dank, Frau Dr. Rabold, Herr Minister Vogelsänger, Frau Dr. Lütteken, meine Damen und Herren,

unser Beitrag zur Analyse der sozioökonomischen Lage in Brandenburg und Berlin aus der Perspektive des ELER und die abgeleiteten Handlungsempfehlungen schließen thematisch direkt an das an, was Herr Kneifel-Haverkamp eben zu den landespolitischen Prioritäten ausgeführt hat. Ich empfinde nicht, dass der ELER mit seinen spezifischen Fördergegenständen in den landespolitischen Prioritäten nicht ausreichend berücksichtigt worden ist, auch wenn dieser Anschein entstehen könnte. Dies liegt hauptsächlich am zwangsläufig höheren Aggregationsniveau dieser Prioritäten. Sie werden im Laufe unseres Vortrages feststellen, dass die gesetzten landespolitischen Prioritäten durch die ELER-Förderung themenspezifisch weiter ausdifferenziert werden. Insofern setzen die landespolitischen Prioritäten einen ersten zusammenfassenden Rahmen für die ELER-Förderung.

Wir tragen Ihnen jetzt die sozioökologische Analyse in einer sehr, wirklich sehr komprimierten Form vor und werden auch nur einige der Handlungsempfehlungen, die wir in unserem Bericht abgeleitet haben, hier vortragen können. Dies dient im Prinzip als Einstieg in die Diskussion in den Workshops und kann dort, weil wir dort auch teilnehmen werden, im Einzelnen weiter ergänzt werden.

Der Vortrag folgt heute nicht der üblichen Reihenfolge, in der ELER-Programme in der Vergangenheit strukturiert waren. Hinsichtlich der drei Schwerpunkte, beginnend mit Landwirtschaft, zweitens Umwelt und drittens ländlicher Raum oder integrierte ländliche Entwicklung, haben wir uns in der sozioökonomischen Analyse überlegt, die Reihenfolge der Betrachtungsweise umzustellen, um stärker anknüpfen zu können an die Gesamtentwicklung des Landes und den neuen gemeinsamen strategischen Rahmen für die EU-Fonds. Wir beginnen dabei sozusagen auf der Makroebene, d. h. auf der Ebene des ländlichen Raums als Ganzes und werden deswegen zunächst die Ergebnisse der Analyse und die Handlungsempfehlungen für den ländlichen Raum darstellen. Anschließend wird Herr Dr. Horlitz die Ergebnisse für den Themenbereich Umwelt und Ressourcen darstellen und am Ende wird Frau Dr. Stegmann die Landwirtschafts- und Agrarsektorförderung einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche sowie das Thema Bildung, Beratung, Innovation und Kooperation, das als Querschnittsthema für den ELER definiert worden ist, präsentieren.

Eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben, oder die Zukunftsperspektive für Brandenburg ist die ländliche Entwicklung. Deswegen haben wir das auch als Titel genommen. Für die Entwicklung einer „Perspektive: ländliche Entwicklung“ muss man sich zunächst überlegen, wo und was ist eigentlich „der ländliche Raum“ und welchen Rahmenbedingungen unterliegt er derzeit?

Dazu sollte man zunächst darauf verweisen, was bei der Programmierung des EPLR aus Sicht der EU unter ländlichem Raum zu verstehen ist. Die Europäische Kommission hat gemeinsam mit Eurostat Ende 2010 eine neue Methodik, eine neue Berechnungsmethode zur Abgrenzung von Räumen eingeführt. Nach dieser neuen Methode wäre das gesamte Gebiet des Landes Brandenburg ländlicher Raum. Diese Feststellung ist wenig hilfreich für eine sozioökonomische Analyse im Land Brandenburg und auch wenig hilfreich für eine Programmierung des EPLR, gibt es doch aus Sicht der Regionalplanung eine ganze Reihe von städtischen Gebieten in Brandenburg, die nicht zum ländlichen Raum gezählt werden sollten. Allerdings kann man auch daran anknüpfen und zukünftig Probleme in Stadt und Land innerhalb des EPLR in stärkerem Maße, als es in der Vergangenheit der Fall war, als integrierte Themen über die Räume hinweg gemeinsam bearbeiten.

Wir haben bei der sozioökonomischen Analyse Brandenburg versucht, den ländlichen Raum mit all seinen strukturspezifischen Besonderheiten gegenüber anderen Teilräumen Brandenburgs abzugrenzen. Wir haben uns dabei im Wesentlichen an den landesplanerischen Vorgaben orientiert, die, wenn man sich die gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg anschaut, unterscheiden zwischen Berlin, als rein städtischem Gebiet, dem Berliner Umland, das wir als intermediären ländlichen Raum bezeichnen würden, und außerhalb des Berliner Umlandes, den weiteren Metropolenraum, der überwiegend ländlicher Raum ist. In diesen weiteren Metropolenraum sind eine Reihe von Ober- und Mittelzentren eingestreut, die wir aus unserer Sicht auch als intermediären ländlichen Raum bezeichnen würden.

Bei dieser Abgrenzung ergibt sich, dass etwa ein Drittel der Bevölkerung Brandenburgs in den überwiegend ländlichen Gebieten lebt, die drei Viertel der Gesamtfläche des Landes und rund 80 Prozent aller Gemeinden ausmachen.

Die allgemeinen Entwicklungstrends in den ländlichen Gebieten sind Ihnen, die aus diesen Regionen kommen, sicherlich bekannt.

Der allgemeine Bevölkerungsrückgang und die zunehmende Alterung der Gesellschaft werden sich in den ländlichen Gebieten stärker auswirken als im Berliner Umland und als in einigen Mittelzentren. Knapp 20 Prozent der Bevölkerung lebt bereits jetzt in Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von unter 50 Einwohnern/km² und fast zwei Drittel der ländlichen Gemeinden hat eine Bevölkerungsdichte, die unterhalb des Durchschnitts von 37 Einwohnern/km² liegt. Allein aus diesen Zahlen lässt sich abschätzen, dass es zukünftig in Verbindung mit enger werdenden kommunalen Finanzierungsspielräumen immer schwieriger werden wird, in allen ländlich geprägten Gemeinden die notwendige Grundversorgung der Bevölkerung in der bisher gewohnten Form in vollem Umfang aufrecht zu erhalten.

Die negative Bevölkerungsentwicklung ist eine der Hauptursachen für die Probleme des ländlichen Raums, neben globalen wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen, die sich auch auf den ländlichen Raum auswirken. Insgesamt ergibt sich aufgrund der Bevölkerungsdynamik eine latent abnehmende Tragfähigkeit von Infrastrukturen, von kommunalen Dienstleistungen aber auch eine mangelnde Wirtschaftlichkeit und Tragfähigkeit von privaten, kleinen Unternehmen, vom Einzelhandel und von sozialen Dienstleistungen im ländlichen Raum. Dadurch entsteht die Gefahr einer Spirale nach unten, die Sie selbst im ländlichen Raum tagtäglich erleben und beobachten können. Mangelnde Tragfähigkeiten führen zu einer Konzentration von öffentlichen und sozialen Dienstleistungen und zu einer Verlagerung der gewerblichen Produktion in Städte oder Zentren. Damit gehen nicht nur Versorgungsangebote, sondern auch wohnortnahe Arbeitsplätze verloren, was den Abwanderungsdruck aufgrund der abnehmenden Lebensqualität im ländlichen Raum erhöht. Diesen allgemeinen Trend haben wir – soweit möglich – detailliert in dem Bericht zur sozioökonomischen Analyse dargestellt und ich will an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen. Außerdem ist Ihnen allen das aus eigener Anschauung bekannt.

Positiv kann man nach unserer Erkenntnis aber auch feststellen, dass der ländliche Raum durchaus eine Summe von Stärken und Chancen aufweist, die trotz der Bevölkerungsproblematik eine Zukunftsperspektive für die ländliche Entwicklung und die Entwicklung Brandenburgs als Ganzes bietet.



Dem ländlichen Raum ist es durchaus gelungen, in den letzten beiden Jahrzehnten, seine volkswirtschaftliche Produktivität, d. h. seine ökonomische Basis zu erhalten. Der ländliche Raum hat den Anschluss an die Gesamtentwicklung des Landes gehalten, auch wenn die Disparitäten innerhalb Brandenburgs etwas größer geworden sind. Verdeutlicht werden konnte dies in der sozioökonomischen Analyse auch an der Tatsache, dass die Menschen, die im ländlichen Raum leben, nach wie vor einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Landes Brandenburg als Ganzes leisten.

Es gibt eine vergleichsweise hohe Erwerbsbeteiligung, einen relativ hohen Unternehmergeist und vor allem auch eine starke zivilgesellschaftliche Beteiligung an den Entwicklungsprozessen im ländlichen Raum. Die wirtschaftlich, sozialpolitisch und ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum sind in der Lage, die Potenziale, die der ländliche Raum bekanntermaßen hat, auch weiterhin zu nutzen und weiter auszubauen. Wir müssen versuchen, mit dem zukünftigen EPLR, gerade diese Stärken weiterhin zu nutzen und zu fördern. Dabei wird es zukünftig eine besondere Aufgabe sein, im ländlichen Raum die gesellschaftliche Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels zu gewährleisten.

Ich möchte nachfolgend aus Sicht der sozioökonomischen Analyse in knapper Form noch ein paar abgeleitete Handlungsempfehlungen für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums vorstellen.

Herr Minister Vogelsänger hat heute zu Beginn der Veranstaltung ja schon darauf hingewiesen: wir werden oder sollten uns bemühen, auch Bewährtes fortzuführen. Das bedeutet, dass wir auch Handlungsempfehlung geben, weiterhin Kleingewerbe, Handwerk und haus-

haltsnahe Dienstleistungen zu fördern und dass außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen werden, womit insbesondere die Schaffung und Erhaltung von wohnortnahen Arbeitsplätzen gemeint ist.

Der zweite Bereich der Förderung, der bisher zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung gehörte, das heißt die Förderung von Strukturen der Grundversorgung und Daseinsvorsorge sollte sich aus unserer Sicht in Zukunft in stärkerem Maße auf die Entwicklung von innovativen oder alternativen Lösungen konzentrieren oder – wie es teilweise auch genannt wird: auf intelligente Lösungen.

Letztlich geht es darum, dass man auch durchaus einmal – quasi experimentell – versucht, Strukturen auf örtlicher Ebene zu entwickeln, die in der Lage sind, Basisdienstleistungen zu garantieren, die nicht auf die Nutzung von tradierten Strukturen oder althergebrachten Instrumenten aufbauen. Da hat LEADER in den letzten sieben Jahren erhebliche Beiträge geleistet, hat sehr viele positive Beispiele entwickelt, die aus unserer Sicht allerdings noch nicht ausreichend im Land verbreitet sind. Man könnte weiter daran arbeiten, könnte dort in der Zukunft mehr tun. Wir werden das heute Nachmittag sicherlich in größerem Umfang noch diskutieren können.

Diese innovativen oder alternativen Ansätze können nicht, schon weil sie kleinräumige Bedingungen adaptieren müssen, sozusagen konzeptionell von oben festgelegt werden. Man kann kein Set von innovativen Kommunalentwicklungsprogrammen auflegen. Nachhaltig tragfähige und wirklich innovative Lösungen entstehen vielmehr nur, wenn sie auf lokaler Ebene direkt und von Ihnen selbst entwickelt werden. Das setzt voraus, dass weiterhin das zivilgesellschaftliche Engagement für solche Lösungen unterstützt und die regionalen Managementkapazitäten zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien gestärkt werden.

Es ist heute morgen schon angesprochen worden – und insofern schließt sich hier der Bogen auch zu den landespolitischen Prioritäten: es geht um eine Weiterentwicklung der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien zu multisektoralen, regionsübergreifenden, also auch Stadt/Land-übergreifenden Entwicklungsstrategien. Die Strategien können dabei auch die verschiedenen EU-Fonds miteinander synergetisch vernetzen. Ich habe das extra in der Präsentation noch einmal aufgelistet. Es geht darum, zukünftig auch integrierte Stadt- und Land-Entwicklungsstrategien zu entwickeln. Aus unserer Sicht wäre es dabei notwendig, zu empfehlen, auch hier nicht einfach traditionelle und bestehende Dienstleistungsstrukturen in großem Umfang weiter zu fördern und zu unterstützen, das wäre Aufgabe normaler kommunalpolitischer Aktivitäten. Vielmehr sollte LEADER die Chance nutzen, hier wirklich neue und innovative Lösungen für das Zusammenspiel, die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land zu entwickeln und sich auch schwerpunktmäßig darauf zu konzentrieren. Das heißt für LEADER auch in diesem Bereich, stärker einen Fokus auf die intelligenten oder innovativen Lösungen zu legen und nicht auf eine möglichst große Anzahl von realisierten Vorhaben oder eine möglichst breite Förderung.

Es gibt eine Reihe von weiteren Vorschlägen auch zur Integration anderer landespolitischer Initiativen, das bezieht sich insbesondere auf INTERREG, also die landes- oder national

übergreifenden Programme, auf die Gleichstellungsinitiativen und auf die Integration lokaler Nachhaltigkeitsinitiativen usw. Das finden Sie auch in dem Bericht über die sozioökonomische Analyse mit den Empfehlungen im Einzelnen.

Ich möchte an dieser Stelle, nachdem der Katalog von möglichen Erweiterungen des Aufgabenspektrums für die zukünftigen LEADER-Strategien aufgezeigt wurde, eines noch einmal betonen: aus unserer Sicht und aus unserer Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den hiesigen lokalen Aktionsgruppen sollte man auch in der Zukunft, in der kommenden Förderperiode darauf achten, dass die Anforderung der ELER-Verordnung: „Eine Region, eine Strategie!“, nicht bedeuten kann, dass diese eine Strategie etwa nicht existierende, regionale Gesamt-Entwicklungsprogramme ersetzen kann. Vielmehr ist die LEADER-Strategie ein von der Zivilgesellschaft getragenes, thematisch spezifisches Programm und hat nicht die Aufgabe, auf lokaler Ebene sämtliche programmatischen Ansätze und sämtliche gesellschaftlichen und regionalpolitischen Zielsetzungen des Landes oder der EU umzusetzen, auch wenn sie sich an die Rahmenbedingungen und die Vorgaben anderer Programme halten soll. Es kommt eher darauf an, thematisch gezielte und fokussierte Strategien zu entwickeln, und damit dann Strategien zu haben, die die genannten intelligenten Lösungen für den ländlichen Raum produzieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich übergebe an Herrn Dr. Horlitz, der nun die Ergebnisse für den Themenbereich Umwelt und Ressourcen darstellen wird.



Dr. Thomas Horlitz, entera Analyse und Handlungsempfehlung für Umwelt und Ressourcen

Guten Tag, sehr geehrter Herr Minister Vogelsäger, sehr geehrte Frau Lütteken, sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich Umwelt, Ressourcen und Klimaschutz verwendet die im Entwurf vorliegende ELER-Verordnung zum Teil neue Begriffe, aber im Prinzip handelt es sich doch um bekannte Themen.

In der Priorität 4 findet sich jetzt die Formulierung „von der Land- und Forstwirtschaft abhängige Ökosysteme“. Ich gehe davon aus, dass der Begriff „abhängig“ noch geändert wird. Er sollte etwas weiter gefasst werden da es auch Ökosysteme im ländlichen Raum gibt, die nicht direkt abhängig sind von Land- und

Forstwirtschaft. Hinter der Bezeichnung für Priorität 4 verbergen sich die Themen „biologische Vielfalt“, „Wasser“ und „Boden“, und insofern hat auch die sozioökonomische Analyse und die Stärken-Schwächen-Analyse geprüft wie sich die Situation dieser Schutzgüter entwickelt hat.

Im Bereich der Umwelt gibt es wenig schlagartige Veränderungen; die wesentlichen Stärken und Schwächen sind überwiegend schon aus früheren Untersuchungen bekannt, teilweise sind aber schon gewisse Trendverstärkungen oder -änderungen zu beobachten. Zu den großen Stärken Brandenburgs gehört der hohe Anteil wertvoller Lebensräume. Die Natura 2000-Fläche ist in Brandenburg mit 26 Prozent Landesanteil weitaus höher als in den meisten anderen Bundesländern. Wir haben einen hohen Anteil historischer Kulturlandschaften, viele Waldflächen mit Schutzfunktionen sowie einen sehr hohen Anteil Ökolandbau. Während im Bundesschnitt die Ökolandbaufläche 5,6 Prozent der LF einnimmt, sind es in Brandenburg 10,6 Prozent und in Berlin 12,6 Prozent. Als eine weitere Stärke weist Brandenburg einen niedrigen N-Bilanzsaldo auf.

Die Schwächen beziehen sich im Wesentlichen nicht auf ganz andere Themen, sondern auf Bereiche, die die genannten Stärken in gewisser Weise einschränken. Wir haben zwar den hohen Anteil wertvoller Lebensräume, aber die Schwäche ist: es gibt teilweise Probleme mit dem Erhaltungszustand dieser Flächen. Naturnahe Lebensräume und typische Arten sind gerade in der Agrarlandschaft gefährdet. Die Entwicklung der Feldvögel, der Amphibien oder der Ackerwildkräuter ist durch starke Rückgänge und hohe Anteile gefährdeter Arten

gekennzeichnet. Der ökologische Zustand der Oberflächengewässer wird überwiegend als ungünstig eingestuft und in Teilräumen bestehen Anfälligkeiten gegenüber Bodenerosion.

Chancen liegen vor allem in der großen Nachfrage nach regionalen Bio-Produktionen – gerade auch durch den großen Berliner Absatzmarkt. Die hohe Weiterbildungsbeteiligung eröffnet auch Chancen, Inhalte im Bereich Nachhaltigkeit zu transportieren. Auf der anderen Seite liegen Risiken bspw. in der Intensivierung und Fruchtfolgeverkürzung für Energiepflanzen. Ein schlechtes Zeichen ist die Entwicklung der so genannten „HNV“-Flächen, der für den Naturschutz wertvollen landwirtschaftlichen Flächen, die innerhalb weniger Jahre einen sehr starken Rückgang von 18,2 auf 14,7 Prozent verzeichnen.*

Handlungsempfehlungen im Bereich der Priorität 4:

Der Erhaltungszustand der Natura 2000- Flächen muss mit geeigneten Agrarumweltmaßnahmen sowie investiven Naturschutzmaßnahmen (Renaturierung, Initialmaßnahmen) gesichert und verbessert werden. Um die Zusammenhänge zwischen den großen Waldflächen und naturnahen Gebieten zu sichern oder wiederherzustellen sind Maßnahmen zur Umsetzung des Biotopverbundes erforderlich. Innerhalb von Schutzgebieten kann die Akzeptanz hoheitlicher Einschränkungen durch Ausgleichszahlungen erhöht werden. Die Erhaltung wertvoller Flächen, die durch Nutzungsaufgabe gefährdet sind, sollte durch finanziellen Ausgleich für nicht lukrative Extensivnutzungen und für Pflegemaßnahmen (Agrarumweltmaßnahmen) sowie durch Förderung von Investitionen der Nutzer (z.B. Wanderschäfer) unterstützt werden.

Im Bereich Wasser geht es vor allem in den gefährdeten Gebieten um betriebsmittelreduzierte Bewirtschaftungsweisen. Das betrifft vor allen Dingen das Grundwasser, aber auch die Seen. Angesichts der Knappheit der voraussichtlich in Zukunft für Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel sollte allerdings geprüft werden, inwieweit zur Umsetzung von Stoffminderungszielen verstärkt hoheitliche Maßnahmen zur Anwendung kommen können. Zur Verbesserung des überwiegend schlechten ökologischen Zustands der Oberflächenwasserkörper sind weiterhin Renaturierungsmaßnahmen zu empfehlen. Insbesondere an Fließgewässern sind Verbesserungen der Morphologie und der Durchlässigkeit erforderlich.

Im Bereich Boden sind auf den erosionsgefährdeten Standorten Bodenschutzmaßnahmen erforderlich. Neben gezielten Agrarumweltmaßnahmen kann auch der ökologische Landbau hierzu Beiträge leisten.

In Priorität 5 steht Ressourceneffizienz im Vordergrund, d.h. Effizienzsteigerung in den Bereichen Energie und Wassernutzung sowie Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Zu den Stärken zählen auch hier der hohe Anteil ökologischer Landwirtschaft, sowie die große Waldfläche, die zur Kohlenstoffbindung beitragen. Auf der anderen Seite sind in den letzten 20 Jahren die Treibhausgasemission der Landwirtschaft kaum gesunken. Eine Ursache ist die intensive Nutzung von Niedermoorböden, also organischen Böden, wodurch CO₂ freigesetzt wird. Ein Risiko stellt die Dominanz der Nadelwälder dar. Sie haben eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels und sind nur bedingt anpassungsfähig. Gehen diese Wälder durch Katastrophenereignisse wie Dürren oder Stürme verloren, wird wiederum CO₂ freigesetzt.

* Die Zahl wurde zwischenzeitlich vom Bundesamt für Naturschutz auf 16,1 korrigiert.

Chancen bestehen in dem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch und den weiteren Potenzialen zur Steigerung der Energieeffizienz, z. B. bei Gewächshäusern.

Zu den Risiken zählt das verstärkte Waldbrandrisiko aufgrund der einseitigen Baumartenzusammensetzung und der ohnehin bestehenden Sommertrockenheit. Der Klimawandel wird voraussichtlich zu längeren Trockenphasen führen und das Risiko verschärfen. Und ein sich selbst verstärkender Prozess könnte darin bestehen, dass aufgrund der Niederschlagsverhältnisse bewässert wird, wodurch wiederum Wasser entzogen wird.

Der zunehmende Maisanbau – häufig in Selbstfolge – stellt regional ein Problem dar. Etwa ein Drittel des Maisanbaus ist für die Erzeugung regenerativer Energie in Biogasanlagen bestimmt. Intention der Förderung durch das EEG war die Substitution fossiler Energieträger und damit die Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase. Allerdings ist großflächiger Maisanbau auch mit Risiken für die CO₂-Bindung im Boden und für andere ausgleichende Ökosystemdienstleistungen verbunden.

Handlungsempfehlungen für Priorität 5:

Aufgrund des hohen Flächenanteils landwirtschaftlich genutzter organischer Böden muss der CO₂-Freisetzung durch entsprechende schonende und angepasste Nutzung entgegen gewirkt werden. Soweit diese Erfordernisse nicht durch die gute fachliche Praxis abgedeckt sind, stellen – insbesondere auf Niedermoorböden – Agrarumweltmaßnahmen das geeignete Instrument dar. Die Senkenfunktion von Niedermoores für CO₂ kann durch Renaturierung wiederhergestellt werden. Zwar entfaltet sich die positive Klimawirkung zum Teil erst in längeren Zeiträumen, die Renaturierungsmaßnahmen dienen aber zugleich dem Ökosystemschutz. Sehr wichtig ist ferner die Beschleunigung und Umsetzung des Waldumbaus, um so genannte klimaplastische Wälder zu schaffen, die sich an den Klimawandel anpassen können in Verbindung mit und vorbeugenden Maßnahmen des Waldbrandschutzes.

Hinsichtlich der Wassereffizienz ist vor dem Hintergrund der prognostizierten Wirkungen des Klimawandels die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes und bei u. U. erforderlich werdenden Bewässerungsmaßnahmen von vornherein auf effiziente Technik zu achten.

Mit Blick auf die Investitionsförderung sollte Energieeffizienz auch als Auswahlkriterium bei investiven Fördermaßnahmen von vornherein mit einbezogen werden.

Grundsätzlich gilt, dass die Umsetzung der Maßnahmen für die EU-Prioritäten LE 4 und LE 5 einer Untersetzung durch Maßnahmen aus dem Bereich Wissenstransfer (EU-Priorität LE 1) bedarf. Generell muss Wissen über umweltverträgliche, klima- und ressourcenschonende Bewirtschaftung vermittelt werden, speziell ist zudem Beratung eine wichtige Voraussetzung für die Inanspruchnahme und wirkungsorientierte Umsetzung der Fördermaßnahmen. Für die regionale Weiterentwicklung nachhaltiger Lebens- und Arbeitsweisen sind ferner innovative und kooperative Projekte auf Grundlage lokaler Kenntnisse und Stärken voranzubringen.



Dr. Susanne Stegmann, BonnEval
Landwirtschafts- und Agrarsektorförderung einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche sowie das Thema Bildung, Beratung, Innovation und Kooperation

Meine Damen und Herren,

neben der Entwicklung des ländlichen Raums und der Verbesserung der Umweltsituation zielt das neue Programm auch auf die „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe“. Die Wettbewerbsfähigkeit eines Sektors wird gemessen an der Bruttowertschöpfung insgesamt und an der Arbeitsproduktivität, gemessen an der Bruttowertschöpfung pro Vollarbeitskraft. Die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Landwirtschaft ist nicht zuletzt aufgrund der Förderungen durch den ELER in den letzten Jahren stetig gewachsen: 2006 hielt die Brandenburger Landwirtschaft noch einen Anteil von etwa 4,3 Prozent, in 2010 bereits einen Anteil von mehr als 5 Prozent an der nationalen Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft.

Die Arbeitsproduktivität der Brandenburger Landwirtschaft im Vergleich zu den anderen Bundesländern und dem nationalen Durchschnitt zeigt auch eine sehr positive Ausgangslage. Brandenburg liegt weit über dem nationalen Durchschnitt, allerdings hinter den Landwirtschaften in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

In Berlin liegen Zahlen für BWS nicht vor. Andere Indikatoren wie der Standardoutput pro Arbeitskraft sprechen für eine eher geringe Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Landwirtschaft.

Die Bruttowertschöpfung ist abhängig von den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. Wenn wir zunächst den Faktor Arbeit betrachten, finden wir sowohl in Brandenburg als auch in Berlin

eine hervorragende Ausgangslage und eine große Chance im überdurchschnittlichen Ausbildungsniveau und der überdurchschnittlichen Weiterbildungsbeteiligung der Betriebsleiter/Geschäftsführer. Hohe Investitionsquoten in Brandenburg sprechen darüber hinaus für einen ausgeprägten Unternehmergeist und den Zukunftsglauben in Brandenburg. In Berlin dagegen erklärt eine prekäre Hofnachfolgesituation ein sehr zurückhaltendes Investitionsverhalten.

Wesentlicher Faktor für die hohe Wettbewerbsfähigkeit der Landbewirtschaftung in Brandenburg ist der geringe Arbeitskräftebesatz pro Hektar in der Pflanzenproduktion. Ebenfalls hohe Arbeitseffizienz lässt sich in der Zuchtsauenhaltung feststellen. In der Viehhaltung allgemein sind dagegen sowohl in Brandenburg als auch in Berlin die Arbeitsintensitäten allgemein deutlich höher als im nationalen Vergleich, obwohl die Herdengrößen über dem Durchschnitt liegen. Hier wird in der Zukunft (ob man will oder nicht) eine Freisetzung von Arbeitskräften erfolgen.

Neben dem Faktor Arbeit ist die Höhe der Bruttowertschöpfung vom Faktor Kapital, zu dem auch der Boden, die Infrastrukturen aber auch das Tiervermögen gehören, abhängig. Zu den Stärken der Brandenburger Viehwirtschaft gehört sicher das hochleistungsfähige Tiervermögen besonders bei Milchvieh und Legehennen. Aber auch bei anderen Nutztierarten sprechen der lebhafte Zuchttiermarkt und eine Reihe von bundesweiten Zuchterfolgen für einen hohen Ausgangswert des Tiervermögens. Dem gegenüber wird die öffentliche Akzeptanz für die Nutztierhaltung zwischenzeitlich für die Betriebe ein gleichrangiger Wettbewerbsfaktor wie Leistungssteigerung oder Kostensenkung.

In der Pflanzenproduktion begrenzt die geringe Ertragsfähigkeit des Bodens die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Die Brandenburger und Berliner Böden sind die magersten und trockensten Standorte in Deutschland. Sowohl mit als auch ohne Betrachtung des Bodenwertes liegt die Kapitalausstattung der Arbeitsplätze in Brandenburg und noch viel stärker in Berlin historisch bedingt immer noch weit unter dem nationalen Durchschnitt und mindert die Potenziale der Arbeitsproduktivität.

Die Bruttoanlageinvestitionen in Brandenburg sind zwar hoch, aber nicht hoch genug, um den hohen Modernitätsgrad der Anlagen zu halten. In Berlin liegen die Bruttoanlageinvestitionen weit unter dem nationalen Durchschnitt. Hemmende Faktoren für Investitionen sind sowohl in Brandenburg als auch in Berlin die vorwiegende Lohnarbeitsverfassung und die hohen Pachtquoten, die die Kreditbeschaffung erschweren. Außerdem erschweren immer noch Rechtsunsicherheiten des Eigentums an Wegen, Grundstücken und aufstehenden Anlagen die Möglichkeiten der Kreditsicherung. Diese Rechtsunsicherheiten sowie der Ausbauzustand ländlicher Wege kennzeichnen weiterhin Defizite in der inneren und äußeren Erschließung.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die Bruttowertschöpfung die Differenz aus Umsatz und Vorleistungen ist, dann liegt es nahe, auch nach Möglichkeiten der Verminderung von Vorleistungen zu suchen. Fast 70 Prozent des Produktionswertes der Landwirtschaft in Brandenburg werden für Vorleistungen aufgewendet, darunter: Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Energie-, Treib- und Schmierstoffe und Futtermittel. Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz zeigen sich in der Tierhaltung, insbesondere in der Milchviehhaltung und in Gewächshäusern.

Aus der Betrachtung ausgewählter Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken können daher folgende Handlungsempfehlungen abgeleitet werden:

Der für die Arbeitsproduktivität entscheidende Aufbau der Kapitalausstattung der Arbeitsplätze sollte weiterhin durch Zuschüsse unterstützt werden. Dabei kann den erschwerten Bedingungen der Kreditbeschaffung in Brandenburg und Berlin durch alternative Finanzierungsformen Rechnung getragen werden.

Die Rentabilität der Tierproduktion ist durch hohen Arbeitskräftebesatz eingeschränkt. Rationalisierungen werden hier zu Arbeitskraftfreisetzungen führen. Die Folgen von Arbeitseinsparungen sollten durch die Unterstützung beschäftigungsrelevanter Diversifizierungsinvestitionen abgefedert werden.

Hochleistungsfähiges Tiermaterial und gesamtgesellschaftliche Ansprüche erfordern Investitionen in das Tierwohl und die Tiergesundheit.

Zur Kosteneinsparung sollten Investitionen in energieeffiziente und ressourcenschonende Anlagen unterstützt werden. Dies wäre gleichermaßen auch ein Beitrag zum Klimaschutz.

Defizite in der inneren und äußeren Erschließung sowie Rechtsunsicherheiten des Eigentums und Nutzungskonflikte können durch Flurbereinigung und Wegebau abgebaut werden.

Mit der dritten Priorität: „Förderung einer Organisation einer Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft“ werden die gewachsenen Wirtschaftsrisiken und die durch den Klimawandel wachsenden Umweltrisiken adressiert.

Es zeigen sich deutliche Schwankungen der Bruttowertschöpfung, die in allen Bundesländern synchron verlaufen. Außerdem sieht man sehr deutlich, dass mit Aufgabe der Markt- und Preispolitik in der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik die Schwankungen der Bruttowertschöpfung erheblich zugenommen haben. Die Ansprüche an das unternehmerische Risikomanagement sind folglich deutlich gestiegen und es empfiehlt sich, nach Möglichkeiten zu suchen, gezielt jene Faktoren zu unterstützen, die Niveau und Stabilität der Einkommenskomponente: Bruttowertschöpfung bestimmen.

Ein wichtiger Befund der sozioökonomischen Analyse ist, dass der sogenannte Standardoutput, also der Durchschnittserlös bei vielen pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen in Brandenburg und Berlin unterdurchschnittlich ist und nicht allein mit den ertragsschwachen Böden erklärt werden kann.

Eine Produktionswertsteigerung über die Erhöhung des erzielbaren Preises lässt sich durch stärkere Ausrichtung auf Qualitätserzeugung erreichen. In Brandenburg ist die Teilnahme an EU-, Deutschland weit und regional geführten Qualitätsprogrammen mit Ausnahme der Geflügelwirtschaft im Gegensatz zu Berlin bisher eher unterdurchschnittlich. Demgegenüber ist die ökologische Landwirtschaft, die ebenfalls zur Qualitätsproduktion zu zählen ist, in Brandenburg und in Berlin weitaus bedeutender als im nationalen Durchschnitt.

Die inmitten der Region liegende Stadt Berlin gilt als einer der größten Absatzmärkte für Bioprodukte und auch die Nachfrage nach regionalen Qualitätsprodukten wächst. Die stärkere Nutzung der Nachfragekapazität Berlins für Qualitäts- und Bioprodukte aus der Region Brandenburg ist eine der großen Herausforderungen sowohl für den Einsatz des ELER als auch für den Einsatz des EFRE, der hier im Rahmen seiner Förderung der Cluster „Ernährungswirtschaft“ und „Logistik“ insbesondere das Regionalmarketing Brandenburger Qualitäts- und Ökoprodukte unterstützen kann.

Neben der Einbindung des primären Sektors in die Clusterstrategie des Landes bietet auch außerhalb der Regionalen Wachstumskerne die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Handwerksbetrieben der Verarbeitung und Vermarktung Potenziale zur Preisdifferenzierung und stärkerer Teilhabe der Primärproduzenten an der Wertschöpfungskette. Nicht zuletzt kann sich der primäre Sektor selbst durch Direktvermarktung einen größeren Teil der Wertschöpfungskette sichern. In Brandenburg nutzen überdurchschnittlich viele landwirtschaftliche Betriebe diese Möglichkeit. Direktvermarktung ermöglicht die Erschließung von Nachfragepotenzialen nach regionalen Qualitätsprodukten, bedient das zunehmende Verbraucherinteresse an der Herkunft ihrer Lebensmittel und ist darüber hinaus ein wertvoller Bestandteil der Nahversorgung im ländlichen Raum.

Schwankungen der Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft sind seit jeher immer auch wetterbedingt. Mit Niederschlägen unter 600 mm im Jahr sind Brandenburg und Berlin die trockensten Standorte Deutschlands, so dass bei der geringen Wasserhaltekapazität der sandigen Böden der Wasserhaushalt eines der größten Probleme darstellt. Dabei muss durch den Klimawandel mit häufiger auftretenden und intensiveren Extremwetterereignissen gerechnet werden, die in ihrer Folge zu Ertragseinbußen bis hin zu Ernteausfällen in der Landwirtschaft und zu Wachstumshemmung, erhöhter Waldbrandgefahr und Zunahme der Schäden durch Insekten in der Forstwirtschaft führen können. Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts und Hochwasserschutzmaßnahmen können die Schwäche der vergleichsweise hohen Verletzlichkeit Brandenburger und Berliner Bewirtschafter mindern. Eine ausgearbeitete Anpassungsstrategie für die Brandenburger und Berliner Land- und Forstwirtschaft mit Lösungsmöglichkeiten fehlt bisher.

Die Herausforderung der Zukunft wird weniger die Erhöhung als die Stabilisierung der Flächenproduktivität u. a. durch Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts und angepasste Nutzungsstrategien etwa zur Steigerung der Wassereffizienz sein.



Die besonderen Standortbedingungen (leichte sandige Böden mit geringer Wasserspeicherkapazität) machen die Landwirtschaft in Brandenburg und Berlin besonders verletzlich gegenüber Witterungsschwankungen, klimawandelbedingten verminderten Niederschlägen in den Frühjahrs- und Sommermonaten und etwas erhöhten Niederschlägen in den Wintermonaten. Hinzu kommen voraussichtlich häufiger auftretende und intensivere Extremwetterereignisse wie Starkniederschläge mit folgenden Hochwasserereignissen in Folge des Klimawandels auf uns zu. Zur Minderung und Vermeidung der Folgen von Extremwetterereignissen bleiben auch Hochwasserschutzmaßnahmen evident.

Neben diesen staatlichen Vorsorgemaßnahmen im infrastrukturellen Bereich müssen Eigenvorsorge und Anpassungsstrategien der Unternehmer treten. Direktvermarktung, eine stärkere Hinwendung zur Qualitätsproduktion und die Zusammenarbeit von Landwirten mit Verarbeitern und Vermarktern bieten Möglichkeiten zur Erlösstabilisierung und -erhöhung.

Wir haben die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Faktoren Arbeit, Kapital und Umwelt dargestellt. Aber die vielleicht entscheidendsten Kräfte für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sind Wissen, Innovation und Kooperation der Akteure. Darum ist die erste Priorität: „Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forst-

wirtschaft und den ländlichen Gebieten“ eine horizontale Priorität für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Zu den Stärken der Brandenburger wie auch der Berliner Landwirtschaft gehört die hohe Weiterbildungsbeteiligung der Betriebsleiter und Geschäftsführer. Die sektorale Weiterbildungsförderung in der Förderperiode 2007 – 2013 hat sich als außerordentlich wirksam erwiesen, die Weiterbil-

dungsbeteiligung ist überdurchschnittlich, die Weiterbildungsangebote entsprechen dem sektoralen Bedarf. Risiken für gleiche Weiterbildungschancen der Land- und Forstwirte wie generell der Menschen im ländlichen Raum stellen dagegen die immer noch unzureichende Breitbandversorgung, die mit großen Entfernungen verbundenen Spezialisierungen der Weiterbildungseinrichtungen und die zunehmenden Schwierigkeiten, qualifizierte Dozenten zu finden, dar.

Forschung und Entwicklung für die Land- und Forstwirtschaft finden betriebsgrößenbedingt stets außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe statt. Dies birgt die Gefahr der

Entfremdung von Praxis und Forschung, der durch eine operationelle Verknüpfung begegnet werden kann. Die einzigartig vielfältige Forschungsstruktur und umfangreiche Forschungstätigkeit im Land Brandenburg im Agrar-, Forst-, Ernährungs- und Umweltbereich auf der einen Seite und die überdurchschnittlich hoch qualifizierten Betriebsleiter/Geschäftsführer in der landwirtschaftlichen Praxis auf der anderen Seite stellen optimale Voraussetzungen für die Etablierung operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft dar. Eine große Chance in Brandenburg ist, dass Vertreter aus Forschung, Wirtschaft und Verwaltung an einer solchen Innovationspartnerschaft interessiert sind.

Zur Steigerung der Produktivität können sich „Innovationen“ auf die Erhöhung des Outputs bei gegebenem Input oder auf die Verminderung des Inputs bei gegebenem Output durch die Einführung technischer oder auch organisatorischer Neuerungen beziehen. „Innovativ“ können auch Ansätze sein, die Zielkonflikte beispielsweise zwischen Produktivitätssteigerungen und Ressourcenschonung, zwischen Nahrungsmittel- und Energieerzeugung oder Wettbewerbsfähigkeit und Artenvielfalt lösen. Hier fehlt es an einer konsequenten Ausrichtung der landwirtschaftlichen Beratung auf die Erfordernisse der Praxis und der Landesinteressen.

Die Gestaltung eines angepassten Weiterbildungsangebotes bleibt eine zentrale Aufgabe des ELER. Wichtig wird, die Förderung für gute Dozenten attraktiv auszugestalten.

Weiterbildungsbedarfe konnten im Rahmen der sozioökonomischen und umweltspezifischen Ausgangsanalyse insbesondere in den Bereichen Risikomanagement, Qualitätsmanagement, Vermarktung, betriebsmittelreduzierte und klimaschonende Produktionsweisen sowie im Bereich der Umweltbildung identifiziert werden.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sollte die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Forschung sowie auch die vertikale partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette unterstützt werden. Hierzu gehören auch die Verbreitung von Wissen aus guten Beispielen und die Stärkung der Landwirtschaft im Cluster Ernährungswirtschaft dazu.

Neben sektoraler Forschung und Entwicklung bedarf es auch der Wissensvermittlung in ländlichen Gebieten, um über die Steigerung des Umweltbewusstseins eine Verhaltensänderung hin zu klima- und ressourcenschonenderem Leben und Wirtschaften im ländlichen Raum zu bewirken. Ansatzpunkte bieten die bereits in der Förderperiode 2007 – 2013 geförderte „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die es zu verbessern und weiter zu entwickeln gilt.

Die Entwicklung und Erprobung des Anbaus alternativer Energiepflanzen oder Bemühungen, bisher ungenutztes Potenzial der Privatwaldflächen zu nutzen, stellen in diesem Zusammenhang nur Einzelbeispiele dar.

Die Beratung im Rahmen der Fördermaßnahmen zu Biodiversität, Naturschutz, Gewässerschutz und Bodenschutz können deren Wirkung optimieren.

Wir konnten in der knappen Zeit nur auf einige wichtige Ergebnisse der Analysen und einige ausgewählte Handlungsempfehlungen eingehen. In Ihren Unterlagen finden Sie die komplette Stärken, Schwächen, Chancen und Risikoanalysen. Und eine Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffen, dass Sie einige Gedanken mit in Ihre Workshops nehmen können.

■ Referat Dr. Silvia Rabold

Leiterin der ELER-Verwaltungsbehörde im
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft



Aktuelle Programmumsetzung und Stand der Vorbereitung der neuen Förderperiode – Einführung in die Workshops

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank an dieser Stelle an Frau Dr. Stegmann, Herrn Dr. Horlitz und Herrn Welz für ihre Ausführungen. Wie Frau Stegmann zum Schluss erwähnt hatte, gehe ich auch davon aus, dass in den Workshops, wo es ja dann um die konkreten Förderbereiche geht, weiter über die hier präsentierten Befunde und insbesondere über die Handlungsempfehlungen der SÖA / SWOT zu diskutieren sein wird.

Ich habe jetzt die Aufgabe, Sie in der verbleibenden Zeit kurz über den aktuellen Stand der Umsetzung der laufenden Förderperiode zu informieren, und werde skizzieren, wo wir in Bezug auf die Vorbereitung der neuen Förderperiode stehen. Insofern muss ich Sie jetzt noch einmal bitten, einen Schritt zurückzugehen, weil im Fokus der heutigen Jahrestagung sicherlich die Vorbereitung einer neuen Förderperiode steht. Dennoch muss ich an dieser Stelle daran erinnern, dass wir uns natürlich auch noch in einer laufenden Förderperiode befinden, und zwar ganz konkret im 6. Jahr.

Was gibt es diesbezüglich zu vermelden? Einmal sieht es so aus, dass wir im 6. Jahr der Förderung natürlich das Endziel im Auge haben. Wir sind mit all unseren Aktivitäten bestrebt, die dem Land Brandenburg zur Verfügung gestellten EU-Mittel einer vollständigen Mittelbindung und Auszahlung entgegen zu führen. Vor diesem Hintergrund haben wir bereits in der laufenden Förderperiode mehrere Änderungsanträge gestellt, die dazu dienen sollten, dass die Programmplanung, die ja bereits im Jahr 2006 erfolgte, an die aktuellen Erfordernisse anzupassen und zu optimieren. So sah das auch mit unserem 5. Änderungsantrag aus, der im Wesentlichen zum Inhalt hatte, verschiedene finanzielle Umschichtungen – auch zwischen Schwerpunkten des ELER und innerhalb von Schwerpunkten – zu realisieren. Wir haben also

diverse Mittelumschichtungen vorgenommen, insbesondere zugunsten eines für Brandenburg nach wie vor großen Problems, dem vorbeugenden Hochwasserschutz. Dieser Bereich ist finanziell deutlich aufgestockt worden. Darüber hinaus haben wir auch für Berlin – an der Stelle möchte ich auch noch einmal daran erinnern, dass wir nach wie vor für eine gemeinsame Programmplanung zwischen Brandenburg und Berlin, an der Stelle auch ein herzliches Willkommen den Berliner Kollegen – Sorge tragen, dass Berlin ab jetzt auch die Möglichkeit besitzt, an Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunktes 3 (ländliche Entwicklung) zu partizipieren. Für Berlin wurden im Rahmen einer Studie verschiedene ländliche Teilregionen identifiziert. Das sind beispielsweise solche im Norden von Pankow, die Ortsteile Malchow, Wartenberg und Falkenberg im Bezirk Lichtenberg sowie Teilbereiche von den Bezirken Treptow-Köpenick, Spandau und Reinickendorf. Wer an der genannten Studie interessiert ist – sie steht auf unserer Internetseite www.eler.brandenburg.de zur Verfügung.

In den letzten Wochen haben wir, im Rahmen eines 6. Änderungsantrages, der der Kommission seit einigen Tagen vorliegt, ein alternatives Finanzierungsinstrument für den Brandenburger ELER in Form eines revolving Darlehensfonds. Dieser soll im Bereich der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Investitionsförderung installiert werden. Ich will jetzt hier auf die Einzelheiten nicht weiter eingehen. Es sei aus meiner Sicht nur so viel gesagt: wenn uns das gelingt und die Kommission uns diesen revolving Fonds genehmigt, wären wir tatsächlich das erste deutsche Bundesland, das erfolgreich im ELER ein alternatives Finanzierungsinstrument eingeführt hat. Darauf können wir durchaus stolz sein, denn ich sehe das nicht nur als Erfolg für die laufende Förderperiode, sondern natürlich auch mit Blick auf die neue Förderperiode. Denn eines steht – denke ich – für uns alle fest: wir werden nicht mehr Mittel bekommen und wir müssen die weniger werdenden Mittel sinnvoll einsetzen, und dahingehend bietet natürlich ein alternatives Finanzierungsinstrument eine gute Möglichkeit.

Wir sind in der laufenden Förderperiode auch in anderen Bereichen aktiv. Sie wissen ja, dass wir als Verwaltungsbehörde auch verpflichtet sind, die so genannten Europäischen Publizitätsvorschriften umzusetzen. Das haben wir bisher mit großem Engagement getan; ich möchte daran erinnern, dass wir monatlich unser so genanntes Projekt des Monats vorstellen, um auch der breiten Öffentlichkeit zu veranschaulichen, welche vielfältigen Möglichkeiten der ELER in den verschiedenen Bereichen bietet. Hier zum Beispiel – aus meiner Sicht – eine besonders vorzeigenswerte Maßnahme, die im übrigen auch im Bereich von Innovation und Wissenstransfers umgesetzt wurde: die Entwicklung einer Vollerntemaschine im Gurkenbereich, die insbesondere für den Spreewald von großer Bedeutung ist. Ein weiteres Beispiel aus dem Fundus der ELER-Möglichkeiten ist das Projekt des Monats „FamilienCampus Lausitz“. Diese Projekte des Monats, werden von uns regelmäßig veröffentlicht, einmal auf unserer ELER-Internet-Seite, bekannt unter www.eler.brandenburg.de, aber auch an anderen Stellen wie zum Beispiel der Deutschen Vernetzungsstelle oder auch im Rahmen der ELER- Wanderausstellung. Auch auf europäischer Ebene hat man bereits mehrfach unsere erfolgreichen Projekte vorgestellt.

Wir haben uns in der laufenden Förderperiode und speziell in diesem Jahr als ELER auch an der Vorbereitung und Durchführung des Landesdorfwettbewerbs mit Motivationsplakaten und Infolyern beteiligt. Der eine oder andere von Ihnen war vielleicht auch zur Prämierung in Wiesenburg dabei.

An der Stelle möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir seit mehreren Jahren erfolgreich unsere ELER-Wanderausstellung durch das Land Brandenburg touren lassen. Diese Wanderausstellung ist erweitert bzw. modifiziert worden. Der Fokus liegt jetzt auf dem Bereich von LEADER und der ländlichen Entwicklung. Sie können sich vielleicht daran erinnern, im vergangenen Jahr hatte die ELER-Jahrestagung LEADER in den Fokus gestellt, da waren hier im Foyer Roll-Ups der 14 LEADER-Regionen zu sehen. Dies greift diese Wanderausstellung noch einmal auf. Und an der Stelle möchte ich Sie gerne ermuntern, davon auch Gebrauch zu machen. Diese Wanderausstellung kann bei uns kostenlos angefordert werden. Die Modalitäten hierfür können Sie dem Flyer entnehmen, der hier vorne in unserer wunderschönen ELER-Kuh zu finden ist.

Dann haben wir auch wieder unseren schon bewährten und beliebten ELER-Tischkalender angefertigt, den Sie bereits per Post erhalten haben.

Interessanterweise haben uns viele gefragt: Gibt es denn auch wieder einen ELER-Wandekalender mit so schönen Motiven aus dem ländlichen Raum und mit so treffenden Sprüchen? Da muss ich Sie enttäuschen. Dafür haben unsere personellen Kapazitäten in diesem Jahr nicht ausgereicht. Außerdem soll der Kalender letztendlich doch immer etwas Besonderes sein, und so dürfen Sie gespannt sein, wann der nächste Kalender kommt.

Jetzt möchte ich Ihre Aufmerksamkeit gerne auf den Stand der finanziellen Umsetzung, bezogen auf die laufende Förderperiode, lenken. Ich erspare Ihnen jetzt, sich mit dem großen Tabellenwerk zu beschäftigen. Ich möchte einfach dokumentieren, dass wir auf einem ganz guten Weg sind, um bis spätestens zum Ende des nächsten Jahres unsere ELER-Mittel einer voll-



ständigen Bindung zuzuführen. Wir haben per 31. Oktober 2012 insgesamt über die Schwerpunkte 1 bis 4, einen Mittelbindungsstand in Höhe von 82 Prozent auf Gesamtprogrammebene und einen Auszahlungsstand in Höhe von 58 Prozent zu verzeichnen. Wenn man sich den Umsetzungsstand bezogen auf die einzelnen ELER-Schwerpunkte ansieht, wird deutlich, dass wir einen sehr guten Mittelbindungsstand im Bereich der ländlichen Entwicklung und für LEADER in Höhe von 90 Prozent erreicht haben. Die Auszahlungsstände liegen hier zwischen 46 und 50 Prozent. Im Schwerpunkt 2, der weitestgehend die flächenbezogenen Maßnahmen, insbesondere die Agrar-Umweltmaßnahmen, beinhaltet, haben wir einen Mittelbindungsstand in Höhe von 83 Prozent und einen Auszahlungsstand von 69 Prozent. Im Schwerpunkt 1, der unter anderem die landwirtschaftliche Investitionsförderung, die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, den Hochwasserschutz sowie die Flurbereinigung enthält, haben wir einen Mittelbindungsstand in Höhe von 74 Prozent und einen Auszahlungsstand in Höhe von 58 Prozent zu verzeichnen.

Wie Sie wissen stehen Brandenburg in dieser Förderperiode insgesamt 1,1 Mrd. Euro ELER-Mittel zur Verfügung, von diesen Größenordnungen davon werden wir möglicherweise künftig Abstriche machen müssen. Im Fazit möchte ich hier festhalten, dass Sie versichert sein können, dass dem Land Brandenburg bisher keine ELER-Mittel verloren gegangen sind. Wir haben bisher die so genannte n+2-Regelung erfüllt, das heißt, dass wir bis Ende dieses Jahres, da kommen noch ein paar Auszahlungen hinzu, insbesondere im Bereich der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, viereinhalb Jahrestanchen an ELER-Mitteln ausgezahlt haben werden. Nach der n+2-Regelung müssten das also mindestens vier Jahrestanchen sein, und – wie gesagt – das Ziel besteht auf alle Fälle darin, bis Ende 2013 alle Mittel vollständig zu binden und bis zum Ende 2015 – weil so lange hätten wir noch Zeit für die Auszahlung der Mittel – eben auch eine vollständige Mittelauszahlung herbeizuführen.

Damit möchte ich in Bezug auf die laufende Förderperiode enden und das Schaubild noch mal zeigen, und daran erinnern, wo der ELER sich künftig in der europäischen Förderarchitektur wieder finden wird.

Welche grundsätzlichen Änderungen haben wir zu verzeichnen zwischen laufender und neuer Förderperiode? Das sind Aspekte, die heute zum Teil bereits genannt wurden. Wir haben also ab 2014 einen gemeinsamen strategischen Rahmen, den so genannten GSR-Rahmen mit gemeinsamen Regelungen für alle EU-Fonds. Das betrifft nicht nur den ELER, sondern auch die Strukturfonds EFRE, ESF, den Fischereifonds, den Kohäsionsfonds sowie auch den Bereich der europäischen territorialen Zusammenarbeit.

Wir können im Rahmen dieses gemeinsamen strategischen Rahmens Möglichkeiten eines fondsübergreifenden Ansatzes in Form von CLLD (Community Led Local Development) – das neue Schlagwort der EU, das regionale Entwicklungsansätze nach dem Leader-Prinzip ermöglicht – nutzen. Mit dieser Thematik wird sich insbesondere der Workshop 4 nachher beschäftigen.

Neu ist auch die Partnerschaftvereinbarung als quasi Bindeglied zwischen den europäischen Maßgaben und den regionalen Festlegungen. Das ist eine Vereinbarung, die zwischen Deutschland als Mitgliedsstaat und der Europäischen Union abgeschlossen wird. Warum sage ich das oder wie kann da der Bezug auch zu Brandenburg hergestellt werden? Sie müssen

sich vorstellen, dass in diese Partnerschaftvereinbarung alle Ziele der deutschen Programme, also nicht nur der 14 ELER-Programme, sondern auch der Programme des EFRE, ESF, der Europäischen territorialen Zusammenarbeit einfließen werden. Und – Frau Lütteken hatte das vorhin schon erwähnt – das Ganze ist auch besetzt mit einer Leistungsreserve, das heißt, wenn Deutschland hier die gesteckten, quantifizierten Ziele nicht erfüllt, behält sich die EU vor, 5 Prozent am Gesamtbudget aller Fonds einzubehalten.

Neu ist für die kommende Förderperiode auch, dass wir im ELER nicht mehr die vertraute Schwerpunktstruktur vorfinden, sondern unsere Förderung auf drei ELER-Ziele und sechs Prioritäten ausrichten werden. Auch darauf sind meine Vorredner bereits eingegangen, insbesondere im Zusammenhang mit der Präsentation der sozioökonomischen Analyse. Dennoch kann man sagen, dass sich die wesentlichen Inhalte der bisherigen Schwerpunkte weitestgehend in diesen sechs neuen ELER-Prioritäten wieder finden. Wir haben künftig auch neue Förderbereiche. Auch das ist schon gesagt worden, beispielsweise Aspekte der Zusammenarbeit und Kooperation oder auch – ein neuer Begriff – die europäische Innovationspartnerschaft – EIP –. Darum wird es heute Nachmittag insbesondere im Workshop 1 gehen.

Welche weiteren Rand- und Rahmenbedingungen werden wir im künftigen ELER vorfinden? Auch bereits erwähnt wurde, dass es in der vergangenen Woche zu keiner Einigung zum mehrjährigen Finanzrahmen gekommen ist – das war natürlich auch für uns enttäuschend. Denn es hat für uns zur Folge, dass wir eben noch immer keine abschließende Kenntnis darüber haben, welches ELER-Budget Brandenburg künftig zur Verfügung stehen wird. Darüber hinaus fehlen uns die abgestimmten, geschweige denn die beschlossenen EU-relevanten Verordnungen. Die ELER-Verordnung liegt nach wie vor nur im Entwurf vor. Es fehlt im Moment auch der Entwurf einer Durchführungsverordnung und auch Übergangsregelungen fehlen, die insbesondere für den Bereich der Agrar-Umweltmaßnahmen von besonderer Bedeutung sind, um hier einen nahtlosen Übergang von der alten zur neuen Förderperiode sicherzustellen. Offen ist auch die Frage, der Aufnahme von Regelungen für Übergangsregionen im ELER analog zu den Regelungen für die Strukturfonds. Denn im Moment sieht es so aus, dass sich die EU im Durchschnitt mit 50 Prozent an den Förderbereichen des ELER beteiligen würde, mit einigen Ausnahmen, wie bei LEADER und Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit und Kooperation sowie Innovation, hier beträgt die EU-Beteiligung 80 Prozent. Wenn ich Sie daran erinnern darf, in der laufenden Förderperiode haben wir als Ziel 1-Gebiet eine EU-Beteiligung in Höhe von 75 bzw. 80 Prozent zu verzeichnen.

Als weitere Rand- und Rahmenbedingung ist zu nennen, dass es künftig zwei finanzielle Mindestausstattungen geben wird. Die eine betrifft LEADER. Hier ist eine Mindestausstattung in Höhe von 5 Prozent avisiert. Die zweite Mindestausstattung betrifft den Bereich der Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz in Höhe von 25 Prozent am ELER-Gesamtbudget. Darüber hinaus haben wir zu verzeichnen, dass analog zur bisherigen Förderperiode auch künftig die erstattungsfähige Mehrwertsteuer nicht zu den förderfähigen ELER-Kosten gehören wird. Im Übrigen hat man diese Regelung jetzt auch für die Strukturfonds aufgenommen. Es besteht auch im Bereich des ELER keine Möglichkeit der Anerkennung privater Mittel als nationale Kofinanzierung und uns fehlen auch für die künftige Erstellung unseres Programmplanungsdokumentes abschließende Informationen zum Indikatorensystem.



Auch warten wir auf detailliertere Informationen zu den wesentlichen Inhalten des künftigen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum. Wir haben dahingehend große Erwartungen in der kommenden Woche. Die Kommission hat uns zu einer größeren Veranstaltung am 6. und 7. Dezember in Brüssel eingeladen, wo man in verschiedenen Workshops verschiedene Elemente der künftigen Programmplanung behandeln wird.

An der Stelle möchte ich Sie noch einmal an den Beginn des Verfahrens zurückversetzen. Ende des vergangenen Jahres sind auf Ebene des Bundes im Ergebnis umfangreicher Bundesratsverfahren wesentliche Beschlüsse gefasst worden. Es wurde festgelegt mit welchem Mandat Deutschland in die Verhandlungen gegenüber der EU-Kommission mit Blick auf die Förderperiode ab 2014 eintreten wird. Hier sind genau die Aspekte aufgeführt, die uns im Moment als Rand- und Rahmenbedingungen fehlen. Darüber hinaus passieren auf Bundesebene einige andere Dinge. Wir arbeiten im Moment zusammen mit den Fachreferaten unseres Bundesministeriums an der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ab 2014. Hier besteht das Ziel darin, für die Gemeinschaftsaufgabe, die für uns das einzige bundesseitige Kofinanzierungsinstrument darstellt, eine weitestgehende Anpassung an das ELER-Förderspektrum zu erreichen. Für uns ist es aufgrund der weitaus niedrigeren EU-Beteiligung von besonderer Bedeutung, dass wir von dieser Seite eine Unterstützung bezüglich der Erbringung der nationalen Kofinanzierung erhalten.

Eine weitere Aktivität auf Bundesebene betrifft die Erarbeitung der Partnerschaftvereinbarungen. Darauf will ich jetzt nicht näher eingehen. Nur so viel, als dass das Bundesministerium für Wirtschaft hier federführend tätig ist, dass die einzelnen Fach-Bundesministerien und wir als



Länder entsprechend der Zuständigkeit für die einzelnen Fonds in die erforderlichen Zuarbeiten einbezogen werden. Gestern fand in dem Rahmen eine Präsentation der EU in Bezug auf das Positionspapier statt, in dem die EU aufzeigt, welche Erwartungshaltung sie in Bezug auf die neue Förderperiode an Deutschland einnimmt.

Abschließend komme ich noch ganz kurz auf unsere eigenen Aktivitäten zu sprechen. Was passiert im Land Brandenburg bzw. was ist bisher passiert?

Wir haben in Vorbereitung auf die neue Förderperiode verschiedene Arbeitsgremien installiert, unter anderem eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Zukunft der EU-Fonds unter Leitung von Herrn Kneifel-Haverkamp. Im Ergebnis auch dieser IMAG-Arbeit ist unter anderem das Papier zu den Landesprioritäten entstanden. Sie wissen ja, dass Brandenburg einen gemeinsamen Begleitausschuss für alle EU-Fonds hat, und in diesem Rahmen finden seit zwei Jahren Gespräche, Diskussionen, Informationen in Vorbereitung auf die neue Förderperiode statt. Wir selbst haben als Verwaltungsbehörde eine IMAG ELER im MIL installiert, in der wir regelmäßig die Ressorts der Landesregierung zusammenholen, sie informieren und uns mit den anderen Ressorts abstimmen. Wir haben zudem eine neue Arbeitsgruppe installiert: die AG ELER 2014, die sich insbesondere mit den künftigen Förderprioritäten im ELER auseinandersetzt.

In diesem Gremium haben wir uns überlegt, wo könnte oder wo sollte die Reise vor dem Hintergrund der zurückgehenden EU-Mittel hingehen? Für die Auswahl der konkreten Förderbereiche wurden Überlegungen getroffen, welche Kriterien für eine Auswahl möglicher Förderbereiche zugrunde gelegt werden können. Zunächst sind dies Kriterien nach europäischen

Strategien und Vorgaben, denn letztlich können wir uns europäischer Mittel nur bedienen, wenn wir auch deren Konformität einhalten. Genannt werden sollen an dieser Stelle solche Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Natura 2000, in deren Rahmen Deutschland auch gesetzliche Verpflichtungen einzuhalten hat.

Dem folgen landespolitische Maßgaben. Klar ist, dass unsere künftige Ausrichtung im ELER-Bereich sich auch an den landespolitischen Vorgaben in Bezug auf die festgelegten Prioritäten ausrichten muss. Natürlich spielen auch Kriterien nach Gutachterergebnissen, Studien und Evaluationen eine große Rolle. Sie wissen ja, dass wir Ende 2010 eine so genannte Halbzeitbewertung erarbeitet haben. Aus dem Ergebnis dieser Halbzeitbewertung sind uns auch schon Handlungsempfehlungen übermittelt worden, gerade haben Sie Ihre Handlungsempfehlungen aus der sozioökonomischen und SWOT-Analyse erhalten.

Nicht unerwähnt sollten die Kriterien nach finanziellen Gesichtspunkten bleiben, wie beispielsweise die Möglichkeit der Kofinanzierung durch die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Und wir werden künftig auch ein besonderes Augenmerk auf die ELER-Bereiche legen, die die EU mit besonderen finanziellen Anreizen ausgestattet hat. Zu nennen sind zum Beispiel LEADER, an den fondsübergreifenden CLLD-Ansatz, an Maßnahmen der Kooperation, Zusammenarbeit und auch des Wissenstransfers. Natürlich spielen auch Kriterien nach fachlichen Gesichtspunkten eine große und auch eine entscheidende Rolle. Unter anderem dann, wenn wir die Auswahl der Vorhaben oder der Maßnahmenbereiche zu begutachten haben, und zwar entsprechend ihres Beitrags zu Innovation, Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und auch den Beiträgen zum demografischen Wandel.

Und zum Schluss, das werden unsere Kolleginnen und Kollegen aus der EU-Zahlstelle besonders gerne hören, spielen für uns auch die Kriterien nach administrativen Bewertungsgründen eine große Rolle – denn, vieles ist sicherlich zweckmäßig, aber in Bezug auf den erforderlichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand sollte nach unserer Meinung ein ausgewogenes Verhältnis bestehen. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die Kontroll- und Prüffähigkeit von Maßnahmen sicherzustellen. Auch könnte das im Zweifel dazu führen, dass wir bestimmte Maßnahmen nicht anbieten werden.

Zum Stand der Vorbereitungen so viel: Auf der Grundlage dieser Kriterien sind die Fachbereiche gebeten worden, die aus ihrer fachlichen Sicht bestehenden künftigen Förderbedarfe zu konzipieren. Uns liegen bisher 42 Förderanmeldungen vor, insbesondere aus unserem eigenen Haus, dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, aber auch aus dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie aus dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

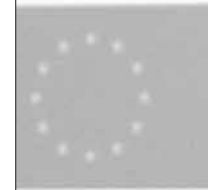
Wir haben uns schließlich auf der Grundlage der Kriterien, die ich bereits nannte, dazu verständigt, dass wir im ELER künftig Schwerpunktbereiche anbieten. Die Betonung liegt dabei auf Schwerpunkt, weil diese Bereiche natürlich weiter zu untersetzen sein werden. Und es ist unschwer zu erkennen, dass sich unsere vier Workshops genau diesen Themen widmen werden. Das sind im ersten Komplex die Maßnahmen im Bereich Bildung, Kompetenz, Kooperation, Innovation. Der zweite Komplex befasst sich mit der Investitionsförderung mit

Agrarbezug. Darunter sind insbesondere die Bereiche der landwirtschaftlichen Investitionsförderung zu fassen, aber auch die des vorbeugenden Hochwasserschutzes, des Bereiches des Landschaftswasserhaushaltes und der Flurbereinigung.

Der dritte Komplex, zu dem wir uns entschlossen haben, sind die Maßnahmen im Bereich Klimawandel, Umwelt- und Naturschutz – einmal aus flächenbezogener Sicht, aber auch aus investiver Sicht. Hier zählen wir die Maßnahmen im Agrar-Umwelt-Bereich, die Natura 2000-Maßnahmen, die Ausgleichszulage und auch die forstlichen Maßnahmen dazu. Und im vierten großen Komplex sind natürlich all die Maßnahmen enthalten, die das Kernstück der ländlichen Entwicklung einschließlich LEADER bilden. Und da wir uns ja künftig etwas weiter über den Tellerrand beugen wollen, wird heute Nachmittag auch über einen möglichen fondsübergreifenden Ansatz zu diskutieren sein.

Diese Komplexe entsprechen, wie gesagt, den vier Workshops. Die Moderatoren der einzelnen Workshops entnehmen Sie bitte dem Programm. Ich bitte die Moderatoren, kurz aufzustehen, damit man schon mal ein Gesicht zu den Namen hat: Herr Dr. Benthin für den Workshop 1, sein Co-Moderator wird Herr Schwarz sein. Im Workshop 2 hat sich Herr Okrent bereit erklärt, als Moderator tätig zu werden. Der Co-Moderator wird Herr Mehlhorn sein. Der Workshop 3 läuft unter der Moderation von Herrn Dr. Horlitz und als Co-Moderatorin hat sich Frau Dr. Deimer zur Verfügung gestellt. Workshop vier wird geleitet von Frau Wehmeyer, hier gab es eine Änderung im Vergleich zur ursprünglichen Einladung, da Frau Friess leider erkrankt ist, als Co-Moderatorin wird hier Frau Schauer zur Verfügung stehen.

Jetzt wünsche ich Ihnen trotz leichter Verzögerung eine erholsame Mittagspause mit vielen guten Gesprächen. Ich würde mich natürlich freuen, wenn Sie in den Workshops aktiv mitarbeiten und wir uns nachher um 15:30 Uhr zum Plenum alle wieder sehen. Vielen Dank.



■ Workshop 1: Innovation, Bildung, Kompetenz, Beratung und Zusammenarbeit

schaftliche Erzeugnisse geradestehen sowie für landtouristische Angebote und Dienstleistungen. Hinzu kamen die Entwicklung logistischer Plattformen für die Nahrungsmittelkette und auch die Förderung und Finanzierung von Informationsveranstaltungen. Mit Blick auf die Nachhaltigkeits- und Umweltaspekte ging es zudem um die Förderung von Studien und Konzepten zu entsprechenden Problemstellungen sowie um den Aufbau

56



Moderation: Dr. Klaus Benthin, Heimvolkshochschule am Seddiner See
Co-Moderation: Uve Schwarz, Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Innovation, Bildung, Kompetenz, Beratung und Zusammenarbeit waren die Schwerpunkte, über die in Workshop 1 gesprochen wurden. Aufgrund der insgesamt fünf Impulsreferate von Sabine Baum, MIL (Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen), Ulrike Braun, MUGV (Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen), Birgit Zimmer, MIL (Zusammenarbeit), Dr. Hardi Rabisch, MIL (Wissenstransfer, Zusammenarbeit) und René Riecke, MIL (Europäische Innovationspartnerschaft – EIP) hatte der Workshop eine hohe Komplexität, die nur in Auszügen wiedergegeben werden kann.

Bildung und Beratung:

Die fachlich inhaltlichen Vorstellungen der Verwaltung in diesem Bereich lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen: Bildung soll für Personen aus Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und andere Wirtschaftsakteure im ländlichen Raum möglich sein. Deshalb sollen Vorhaben der Qualifizierung und Information einschließlich Kurse, Workshops und Coachings fortgeführt werden. Weiterhin sollen Demonstrationsprojekte einschließlich Investitionen gefördert werden. Als ein wesentlicher neuer Aspekt wurde die Ausbildung – eigentlich die Qualifizierung – von Beratern benannt. (Der Begriff Ausbildung wurde dabei ein Stück relativiert, gemeint sei eher Qualifizierung, denn in der deutschen Begrifflichkeit ist Ausbildung immer anders belegt, als „Ausbildung“ im europäischen Bereich.) Abschließend ging es um Vorhaben der Information und Schulung zur biologischen Vielfalt, zur Berücksichtigung von Natur- und Umweltzielen und zur Nachhaltigkeit im ländlichen Raum. Letzteres auch konkret untersetzt beispielsweise im Sinne der Verankerung regionaler Küche im Schulesen.

Zusammenarbeit:

Beim Aspekt der Zusammenarbeit ging es aus Sicht der Verwaltung im Wesentlichen um die Bündelung und Vernetzung der Akteure, die für land-, forst- und ernährungswirt-

57



von Netzwerken im Bereich Klimaschutz, Ressourcenschonung, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, aber auch um entsprechende Pilotverfahren.

Innovation und Zusammenarbeit:

Bei den stärker wissenschaftlich geprägten Bereichen ging es aus Verwaltungssicht darum, innovative Vorhaben in allen Maßnahmen des EPLR zu ermöglichen, ebenso um die Fortsetzung der Unterstützung des Wissenschaftstransfers, die Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen, insbesondere durch Pilotprojekte. Einen wesentlichen Schwerpunkt in der Diskussion hat die Etablierung der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) in Brandenburg dargestellt. Seitens der Verwaltung – und nicht nur seitens der Verwaltung, das zeigte sich auch später in der Diskussion – wird in den Europäischen Innovationspartnerschaften eine sehr gute Chance gesehen, um bestimmte Anliegen der Akteure in Brandenburg und Berlin, entsprechend zu unterfüttern. Dabei spielte ein möglicherweise höherer Fördersatz nur eine untergeordnete Rolle. Vielmehr ging es um die Inhalte und um die Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen, Netzwerken und Betrieben, also um die Zusammenarbeit von Praktikern. Deutlich wurde, dass eine Brandenburgische Vernetzungsstelle der EIP im Ministerium etabliert werden soll. Dies wurde, obgleich es eine Maßgabe der Europäischen Union gibt, keine weiteren Institutionen zu schaffen, in der Diskussion als ein gangbarer Weg angesehen. Hinzu sollte die entsprechende Schaffung von operationellen Gruppen mit eigenem Aktionsplan kommen.

Die Vorschläge der WISO-Partner lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen: Es gab eine ganze Reihe von Dingen, die sich von der Form her bewährt haben, die mit neuen Inhalten aufgerüstet werden können und fortgesetzt werden sollten. Im Bereich Weiterbildung im ländlichen Tourismus ging es vor allem um ehrenamtliche Akteure, die entsprechende Angebote und Unterstützung benötigen. Zudem ging es darum, in Zukunft Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum zu finanzieren und zu organisieren, in denen über Strategien und Inhalte beispielsweise im Bereich ländlicher

■ Workshop 1

Tourismus unterrichtet und um Verständnis geworben wird. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Vernetzung der regionalen Akteure und die entsprechende Vernetzungsfinanzierung, etwa wenn mehrere Regionen miteinander zusammenarbeiten. Von Bedeutung war zudem die Abstimmung der Bildungsangebote für Wirtschaftsakteure durch den Europäischen Sozialfonds (ESF). Hier ging es u. a. auch um eine gewisse Öffnung der bislang



klaren Ausrichtung der Qualifizierungsangebote auf in der Landwirtschaft Beschäftigte. Gleiches wurde im Hinblick auf die Qualifizierung der Dozenten festgestellt. Von den Betriebsleitern wird Weiterbildung auf Hochschulniveau erwartet. Hierzu bedarf es qualifizierter Dozenten und entsprechender Honorare, um Spitzenkräfte für Weiterbildungsveranstaltungen verpflichten zu können. Hier besteht ein hoher Bedarf an Wissenstransfer. Die praktische Umsetzung sei verbesserungsbedürftig.

Empfehlungen

Insgesamt war eine große Übereinstimmung mit Blick auf die Vorschläge der Verwaltung bei der Diskussion zu verzeichnen. Annähernd alle Vorschläge der Verwaltung wurden von den Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmern getragen, gleichwohl besteht ein erheblicher weiterer Diskussionsbedarf. Besonders befürwortet wurde die Einführung von EIP als neues Instrument im Orchester der ländlichen Entwicklung und als ein Raum, den man kreativ füllen kann. Weiteren Klärungsbedarf gibt es bei der Ausgestaltung der Maßnahmen, bei Bündelung und Zielgruppen. Es sollte genau hingeschaut werden, inwieweit es zweckmäßig ist, Bildungsmaßnahmen etc. zielgruppenscharf oder eben im Sinne von Kooperation weit angelegt aufzulegen. Zusätzliche Vorschläge zum weiteren Vorgehen waren: Weitere Diskussion der Hinweise in der AG ELER 2014 und weitere Diskussionen in Gruppen innerhalb der WISO-Partner, in Verbänden und in themenbezogenen Workshops.

■ Workshop 2: Investitionsförderung mit Agrarbezug

Landwirtschaftliche Investitionsförderung, Flurbereinigung und investive wasserwirtschaftliche Maßnahmen



Moderation: Carsten Okrent, Norddeutsche Bauernsiedlung

Co-Moderation: Torsten Mehlhorn, Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Zunächst wurden die fachlich-inhaltlichen Vorstellungen der Verwaltung zur Förderung von landwirtschaftlichen Investitionen und Diversifizierung, zur Förderung von Flurbereinigung und ländlichem Wegebau sowie zur Förderung einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung im Rahmen von Impulsvorträgen der Referenten Annegret Frenzel, MIL, Tobias Wienand, MIL, und Synnöve Pogadl, MUGV, vorgestellt.

Landwirtschaftlichen Investitionen und Diversifizierung

Im Bereich der Förderung von landwirtschaftlichen Investitionen und Diversifizierung wurden die Maßnahmen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen mit den spezifischen Zielsetzungen vorgestellt. Diese sind die Verbesserung der Effizienz der Unternehmen, die Erhöhung der Wertschöpfung sowie eine hohe Qualität der Haltungsbedingungen in der Tierhaltung. Hinzu kommen die Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten mit der spezifischen Zielsetzung der Sicherung und Erhöhung der Gesamtleistung landwirtschaftlicher Unternehmen.

Flurbereinigung

Im zweiten Bereich der Förderung von Flurbereinigung und ländlichem Wegebau wurden die Ziele der Verbesserung der Agrarstruktur und der Wettbewerbsfähigkeit, der Sicherung und Entwicklung der ländlichen Räume, der Entflechtung und Lösung von Landnutzungskonflikten und die Einbindung von infrastrukturellen oder naturschutzfachlichen Großvorhaben in das Wirkungsgefüge ländlicher Räume skizziert.

Nachhaltige Gewässerbewirtschaftung

Die Förderung einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung soll schließlich der Umsetzung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheit

■ Workshop 2

ten Elbe und Oder sowie der Herstellung und Sicherung eines nachhaltigen Wassermanagements dienen.

Nach der Vorstellung dieser drei Förderbereiche wurden die Vorschläge der WISO-Partner diskutiert. Aus einer Vielzahl von Aspekten wurden für die einzelbetriebliche Förderung die

folgenden Themen als Schwerpunkte herauskristallisiert: So solle die Förderung für Bewässerung beibehalten werden sowie ein hoher Fördersatz in der Tierhaltung und bei der Milchviehhaltung gelten, da die Quotenregelung (Umstrukturierung und Modernisierung) auslaufe. Aber auch die Förderung innovativer Technik im Außenbereich wurde als wichtig angesehen. Im Bereich der Bodenordnungsverfahren wurde angeregt zu prüfen, wie der zu erbringende Eigenanteil der Teilnehmergeinschaften reduziert werden kann (z. B. großzügigere und einfachere Anerkennung von Sachleistungen/unbaren Eigenleistungen, Anerkennung von Drittmitteln usw.). Ebenso wichtig erschienen die Angleichung der Fördersätze für Personen des privaten Rechts (Landwirtschaftsbetriebe) im ländlichen Wegebau. Für die nachhaltige Gewässerbewirtschaftung standen die Förderung der Neuanlage von Gräben (außerhalb der Flurbereinigung), die erforderliche zweiseitige Gewässerregulierung sowie die länderübergreifende Abstimmung in der Gewässerbewirtschaftung im Vordergrund.

Empfehlungen

Im Rahmen der Diskussion ergab sich eine weitgehende Übereinstimmung darüber, dass die einzelbetriebliche Förderung weiterzuführen und die Förderung der Bewässerung modifiziert aus Landesmaßnahmen anzubieten sei. Ebenso war einhelliger Tenor, dass die Flurbereinigung ebenso weitergeführt werden müsse wie der vorbeugende Hochwasserschutz. Die mögliche Förderung der Technik im Außenbereich solle über die Europäische Innovationspartnerschaft geprüft werden. Weiterer Klärungsbedarf hingegen besteht bei der Förderung der Tierhaltung und der Förderung von Kooperationen. Hier seien Landeskriterien für besondere Anforderungen zu definieren.

■ Workshop 3: Klima, Umwelt und Naturschutz

Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszulage, Naturschutzmaßnahmen, Wasserrahmenrichtlinie und Forst

Moderation: Dr. Thomas Horlitz, entera

Co-Moderation: Frau Dr. Cornelia Deimer, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt

Die in den Schwerpunkt dieses Workshops fallenden Bereiche Wald, flächenbezogene Maßnahmen Landwirtschaft und Naturschutz wurden jeweils durch Impulsreferate eingeleitet und bereichsweise diskutiert. Die Impulsreferate hielten Dr. Margret Roffeis, MIL, Dr. Carsten Leßner, MIL, und Detlef Herbst, MUGV.

Wald:

Für diesen Bereich wurden die relevanten Förderartikel des Entwurfs der ELER-Verordnung wie folgt identifiziert:

- Art. 22: Investitionen für die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern
- Art. 25: Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der Wälder nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen
- Art. 26: Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme
- Art. 35: Waldumwelt- und -klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder

Im weiteren Verlauf wurden die fachlich-inhaltlichen Vorstellungen der Verwaltung für den Bereich Wald zu drei Maßnahmenfeldern ausgeführt. Erstens die langfristige Überführung von Nadel- bzw. nicht standortgerechten Laubholzreinbeständen in standortgerechte und stabile Laubholz-mischbestände. Zweitens der Umbau von geschädigten Beständen in standortgerechte stabile Mischbestände und schließlich drittens die Maßnahmen zum Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials nach Schäden sowie durch Katastrophenereignisse und Ereignisse im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Vorschläge der WISO-Partner

Die Vorschläge der WISO-Partner für den Bereich Wald lassen sich mit dem Wegebau für Löschfahrzeuge, jedoch nicht unter wirtschaftlichen Aspekten und der investiven Förderung der Grundwasserproblematik im Rahmen des Landschaftswasserhaushaltes, zusammenfassen. Sehr kontrovers wurde diskutiert, inwieweit auch die Förderung von Nadelhölzern



anzustreben sei, da der Markt nach Nadelholz verlangt. Die Gegenargumente: a) wenn der Markt danach verlangt ist keine Förderung notwendig, b) dient dieser Anbau nicht der Anpassung an den Klimawandel.

Flächenbezogene Maßnahmen Landwirtschaft:

Für diesen Bereich wurden die relevanten Förderartikel des Entwurfs der ELER-Verordnung wie folgt identifiziert:

- Art. 29: Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- Art. 30: Ökologischer/biologischer Landbau
- Art. 31: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie
- Art. 32: Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Die neue Gliederung des GAK-Rahmenplans sieht dabei die Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit, des ökologischen Landbaus, von nachhaltigen Produktionsverfahren im Ackerbau, von nachhaltigen Produktionsverfahren auf Dauergrünland, von nachhaltigen Produktionsverfahren bei Dauerkulturen (Streuobstwiesen), besonders tiergerechter Halteverfahren sowie die Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen vor.

Die Ausführungen zu den fachlich-inhaltlichen Vorstellungen der Verwaltung zur Förderung von besonders nachhaltigen Produktionsverfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen umfasste die folgenden Maßnahmen:

1. Vielfältige Kulturen im Ackerbau (10 Prozent Leguminosen oder alternative Kulturpflanzen)
2. Beibehaltung von Zwischenfrüchten und Untersaaten über den Winter
3. Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten
4. Bereitstellung von Struktur- und Landschaftselementen im Ackerbau
5. Nutzung oder dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland

Für die Förderung von besonders nachhaltigen Produktionsverfahren auf dem Dauergrünland wurden die folgenden Maßnahmen benannt:

1. Extensive Nutzung von Dauergrünland
2. Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland (bestimmte Flächen)
3. Extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung wertvoller Grünlandvegetation



- > Gegenstand zu 2.: extensive Bewirtschaftung durch
- 2.1. Verringerung des Betriebsmitteleinsatzes (Düngung, Pflanzenschutz)
 - 2.2. Nutzungsbeschränkung (Schnittzeitpunkt, Beweidungsdichte)
 - 2.3. über 2.1. u. 2.2. hinausgehende Einschränkungen

Vorschläge der WISO-Partner

In der folgenden Diskussion wurden die Vorschläge der WISO-Partner im Bereich Landwirtschaft erörtert. Die Schwerpunkte lagen bei den zusätzlichen Fördertatbeständen wie Beweidung, Schnittzeitpunkte, spezielle Tierarten – was aktuell geprüft wird – aber auch bei der Umwandlung von Acker in Grünland auf Moorstandorten sowie bei der ergebnisorientierten Grünlandbewirtschaftung (Kennartenprogramm). Für letzteres kristallisierten sich unterschiedliche Standpunkte heraus, die von der Verwaltung weiter diskutiert werden. Von Bedeutung waren darüber hinaus das Gewässerrandstreifenprogramm / Blühstreifenprogramm, welches von der Verwaltung geprüft wird sowie der Wildpflanzenanbau für Biogasanlagen, der eventuell über Pilotprojekte erfolgen kann.

Naturschutz:

Für diesen Bereich wurden die relevanten Förderartikel des Entwurfs der ELER-Verordnung wie folgt identifiziert:

- Art. 15: Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen
- Art. 16: Beratungsdienst
- Art. 18 Abs. 1(d): nicht produktive Investitionen im Zusammenhang mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten- und Lebensräumen sowie Steigerung des Freizeitwertes eines Natura 2000-Gebietes oder sonstigen ökologisch wertvollen Gebietes
- Art. 21: Basisdienstleistung – (a) Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete (f) Studien und Investitionen zur Erhaltung und Wiederherstellung des natürlichen Erbes und ländlicher Landschaften

■ Workshop 3

- Art. 29: Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- Art. 31: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie
- Art. 36: Zusammenarbeit

Die Ausführungen der fachlich-inhaltlichen Vorstellungen der Verwaltung in diesem Bereich umfassten die hier aufgeführten Maßnahmen:



1. Ausgleich in Natura 2000-Gebieten
2. Kulturlandschaftsprogramm 2014
3. Investive Projektförderung
4. Forstliche Fördermaßnahmen im Sinne des Naturschutzes
5. Projekte der Zusammenarbeit zwischen Verbänden, Wissenschaft, Betrieben und Behörden
6. Maßnahmen zur Akzeptanz von Natura 2000 und zur Umweltbildung
7. Durchsetzung von Maßnahmen zur Biologischen Vielfalt über LEADER-Aktionsgruppen

Vorschläge der WISO-Partner

Die abschließenden Vorschläge der WISO-Partner im Bereich Naturschutz ergänzten diese Maßnahmen um die landwirtschaftliche Beratung unter naturschutzfachlichen Aspekten und eine Flexibilisierung der Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes (phänologische Termine).



■ Workshop 4: Ländliche Entwicklung und LEADER

Basisdienstleistungen, Breitband, Tourismus und fondsübergreifender Ansatz



Moderation: Anke Wehmeyer, Deutsche Vernetzungsstelle

Co-Moderation: Isabel Schauer, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Zunächst wurden die Förderartikel der ELER-Verordnung, die in den Schwerpunkt dieses Workshops fallen, wie folgt identifiziert:

- Art. 20: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen
- Art. 21: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
- Art. 42: Lokale Aktionsgruppen LEADER
- Art. 43: Vorbereitende Unterstützung
- Art. 44: LEADER-Kooperationstätigkeit
- Art. 45: Laufende Kosten und Kosten für Sensibilisierung

Im weiteren Verlauf wurden die Förderbedarfe und Förderchancen gemäß der SWOT-Analyse skizziert. Diese sind vor allem beim Kleingewerbe (auch im touristischen Bereich), Handwerk und haushaltsnahe Dienstleister, bei Investitionen zur Schaffung bzw. Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze und bei der Ausschöpfung endogener Potenziale zu sehen. Hierfür seien die infrastrukturellen Voraussetzungen auf Gemeindeebene zur Unterstützung der multifunktionalen Grundversorgungsangebote in Gemeinde-/Gemeinschaftseinrichtungen zu schaffen und zudem die Verbreiterung von bestehenden innovativen Ansätzen der infrastrukturellen Gemeindeentwicklung interkommunal abzustimmen und zu fördern, aber auch zivilgesellschaftliche Initiativen (LEADER, CLLD) zur Erweiterung lokaler Entwicklungsstrategien im Hinblick auf integrierte und multisektorale Ansätze zu stärken.

Die (Förder-)Möglichkeiten gemäß der ELER-Verordnung wurden wie folgt skizziert:

- Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit im ländlichen Raum
- Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur (einschl. Schaffung, Verbesserung, Ausdehnung) in ländlichen Gemeinden
- Basisdienstleistungen und Dorfentwicklung in ländlichen Gebieten

- Vorhaben öff. Träger in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen inkl. erforderlicher touristischer Informations- und Leitsysteme
- Investive Vorhaben im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Regionen, einschl. der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte

- Regionsübergreifende Vorhaben im Bereich Daseinsvorsorge und Sicherung des kulturellen Erbes (20 Prozent der Mittel)
- Die Flurneuordnung wird über eine gesonderte Richtlinie gefördert

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurden die Vorschläge der WISO-Partner erörtert. Sie reichten von Verbesserungen im Förderverfahren, gegebenenfalls durch Vorschüsse, über eine



- Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe durch ein Regionalmanagement
- Unterstützung von Projekten, die dem Kapazitätsaufbau, der Schulung und Vernetzung hinsichtlich der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie dienen
- Unterstützung der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit

Das Impulsreferat zu den fachlich-inhaltlichen Vorstellungen der Verwaltung hielt Dr. Harald Hoppe, MIL. Er führte aus, dass die Differenzierung nach LEADER und Nicht-LEADER-Maßnahmen nicht sinnvoll ist, dass 80 Prozent der EU-Kofinanzierung im Bereich ländliche Entwicklung veranschlagt werden und es im Land Brandenburg flächendeckend LEADER-Regionen, aber maximal 15 LAGen geben soll.

Künftig werde es verstärkt auch zur Umsetzung von Projekten aus dem ESF und dem EFRE kommen. Die qualitativen Ansprüche an die REKs würden ebenso wie die an das Regionalmanagement höher. Die REKs setzen räumliche und inhaltliche Schwerpunkte der Entwicklung. Für deren Umsetzung erhalten die LAGen einen finanziellen Handlungsrahmen (3 Jahre) nach objektiven Indikatoren. Hierfür sollen maximal 20 Prozent der Fördermittel für das Regionalmanagement zur Verfügung stehen. Weiterhin soll das „Forum ländlicher Entwicklung – Netzwerk Brandenburg“ weiterentwickelt und über Technische Hilfe finanziert werden.

Folgende Vorhaben und Maßnahmen stehen im Vordergrund:

- Vorhaben mit Arbeitsplatzrelevanz (Schaffung und Sicherung von AP)
- Vorhaben der Daseinsvorsorge (Basisdienstleistungen), Fokus auf Innenentwicklung, Reduzierung Flächenverbrauch
- Innovative Vorhaben
- Vorhaben, die einen Beitrag zur Anregung und Vernetzung von Initiativen (einschl. Qualifizierung und Information) leisten
- Investive Maßnahmen zur Milderung des demografischen Wandels

Ausweitung der Spielräume für die LAGen und die Erhaltung oder Neuschaffung der Niedrigschwelligkeit bzw. Tiefe von LEADER bis hin zur deutlichen Vereinfachung bei der Antragstellung und -abrechnung für Kleinprojekte (Vorbild Kleinprojektfonds INTERREG A, LOS).

Weitgehende Übereinstimmung aller Diskutanten herrschte dazu, dass die Förderung der ländlichen Entwicklung komplett über LEADER sinnvoll sei. Ebenso die Förderung von Kleinunternehmen, die stärkere Berücksichtigung des demografischen Wandels und der CLLD Ansatz für Brandenburg.

Weiterer Klärungsbedarf hingegen gab es bei den Kofinanzierungsregeln und deren Vereinheitlichung für alle Fonds (private Co-Finanzierung, Mehrwertsteuer, Fördersätze). Zudem seien das Vorschussprinzip evtl. aus Landesmitteln zu prüfen, Berlin in den LEADER-Prozess einzubinden und je ein Projekt zum natürlichen Erbe (biologische Vielfalt) pro LAG anzustreben. Im Fokus standen hier auch die notwendige höhere Förderung des Regionalmanagements bei steigenden Anforderungen sowie die Prüfung der Möglichkeiten, kleinere Projekte unkompliziert zu beantragen und abzurechnen bzw. Pauschalen für kleinere Projekte zu etablieren. Auch die bisherigen Einschränkungen der Gebietskulisse zum ländlichen Raum sollen überprüft werden.

Empfehlungen

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen wurden weitere Diskussionen und Weiterbildungen im Forum ländliche Entwicklung – Netzwerk Brandenburg, ein ständiger Kontakt des MIL zu den LAGen und die Abgabe des EPLR Mitte 2013 vorgeschlagen.

■ Ausblick Dr. Silvia Rabold

Leiterin der ELER-Verwaltungsbehörde im
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft



Meine Damen und Herren,

zum Abschluss der diesjährigen ELER-Tagung möchte ich – wie versprochen – von unserer Seite einen kurzen Ausblick geben.

Wir könnten uns vorstellen, dass sich im Ergebnis der heutigen Veranstaltung und auch der Workshops, der Brandenburger ELER, wie hier im Schema dargestellt, in die künftige EU-Förderarchitektur einbinden lässt.



An dieser Stelle erscheint es angebracht, von hinten anzufangen. Der aktuelle Entwicklungsplan für den ländlichen Raum, enthält die heute angesprochenen vier Maßnahmenbereiche. Diese können entsprechende Beiträge sowohl zu unseren landespolitischen Prioritäten als auch zur Partnerschaftsvereinbarung bis hin zu den ELER-Prioritäten und letztendlich zur Europa 2020-Strategie leisten.

Es gibt eine theoretische Zeitschiene, einen pünktlichen Start der Förderperiode zum 1.1.2014 vorausgesetzt, die besagt, dass bis Ende 2013 nicht nur die Partnerschaftsvereinbarung zwischen der EU und dem Mitgliedsstaat Deutschland, sondern auch alle operationellen Programme einschließlich der Entwicklungsprogramme im ELER-Bereich genehmigt sein müssten. Dies wiederum setzt voraus, dass wir dieses Entwicklungsprogramm bis spätestens zum 30. Juni 2013 einreichen müssten. Allein letzteres ist eine sehr ambitionierte Aufgabe. Aber man sollte die Zeitschiene einfach im Auge behalten. Das Ganze setzt allerdings voraus, dass die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen zügig aufgenommen werden. Dieser Beschluss ist die Voraussetzung für eine ganze Reihe weiterer Entscheidungen, die sich auch auf die sehnsüchtig von uns erwarteten EU-Verordnungen beziehen.

Trotz alledem haben wir natürlich einen Plan. Wir wollen nicht warten, bis alles vorhanden ist. Sie haben ja gemerkt, wir sind hier schon kräftig am Arbeiten, wohl in dem Wissen, dass wir sicherlich oft den fünften Schritt vor dem ersten tun, aber, so sind wir eben.

Wie geht es weiter? Ich sagte eingangs, dass es von der heutigen Veranstaltung eine Dokumentation geben wird, in der auch die Ergebnisse der Workshops festgehalten sein werden. Wir werden auf alle Fälle die Arbeit der Workshops fortsetzen. In unserem Workshop – ich war im Workshop 1, wo es um den Querschnittsbereich Bildung, Beratung, Innovation, Europäische Innovationspartnerschaft ging – gab es schon relativ konkrete Verabredungen und auch großes Interesse. Ich gehe davon aus, dass sich einige Teilnehmer der heutigen Workshops auch erneut in einer ähnlichen Konstellation zusammenfinden werden. Die Einladung kommt dann natürlich von uns.

Wir werden die heutige Veranstaltung auswerten und auch in der Arbeitsgruppe ELER 2014 weiter überlegen, wie wir die großen Maßnahmenbereiche detaillierter untersetzen können. Wenn wir wissen, über wie viel Geld wir künftig verfügen, wird das Maßnahmenspektrum ggf. noch mal eingeschränkt werden. Möglicherweise können nicht alle Wünsche bedient werden!

Wir beabsichtigen, Ihnen alles nochmals zu präsentieren, wenn wir einen wirklich aussagefähigen Entwurf des künftigen Entwicklungsprogramms haben. Wann das sein wird, kann ich jetzt noch nicht versprechen, ich denke aber, es wird sich im ersten Halbjahr 2013 abspielen. In jedem Fall wollen wir so auch den begonnenen und aus meiner Sicht sehr erfolgreichen partnerschaftlichen Abstimmungsprozess fortsetzen.

Und wir wollen uns natürlich auch ein paar Leitlinien setzen. Unser Minister hatte das heute Morgen bereits in seinem Grußworten angedeutet. Ich gehe davon aus, und das ist für mich auch das Ergebnis der heutigen Veranstaltung, dass wir „Bewährtes fortsetzen“,

„Neues in Angriff nehmen“, auch „über den Tellerrand hinausblicken“ und die neue Förderperiode partnerschaftlich vorbereiten.

Ich kann Sie daher alle nur ermuntern, bei uns aufzuspringen, volle Fahrt haben wir ja bereits aufgenommen. Womöglich müssen wir das Tempo noch beschleunigen und zusehen, dass uns unterwegs niemand abhanden kommt.

Abschließend möchte ich mich bedanken bei allen Kolleginnen und Kollegen, die aktiv bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Veranstaltung mitgewirkt haben und somit entscheidend zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Meinen herzlichen Dank spreche ich insbesondere der Heimvolkshochschule aus, Herrn Dr. Benthin, mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie waren uns wie immer ein professioneller Gastgeber. Vielen Dank. Gleichzeitig möchte ich auch unserer Publicitätsagentur c-zwei um Frau Dr. Kalb und Herrn Scholz danken. Ein besonders großes Dankeschön möchte ich auch an meine Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltungsbehörde richten, die sich über das normale Maß hinaus engagiert haben – und ich glaube, anders kann man so eine Veranstaltung gar nicht umsetzen. Vielen Dank.

Ich danke auch Ihnen, Herr Schwarz, für Ihre Moderation. Vielen Dank auch an alle Referentinnen und Referenten, die heute im Plenum und in den Workshops aufgetreten sind, sowie auch an die Moderatoren und Co-Moderatoren.

Abschließend führe ich Ihnen unsere neue, sehr praktische und vor allen Dingen – mit Blick auf die künftige Förderperiode – sehr flexible ELER-Tasche vor, die Sie alle zum Abschied erhalten werden. Verbunden mit unserem herzlichen Dank, dass Sie uns so gut unterstützt und mit diskutiert haben. Vielen Dank noch einmal an alle.



■ Galerie







Heimvolkshochschule
am Seddiner See



Tagungshaus



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Veranstaltungsort

Heimvolkshochschule am Seddiner See
Seeweg 2
14554 Seddiner See

Impressum

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Verwaltungsbehörde ELER · Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8 · 14467 Potsdam
Tel: (03 31) 866 88 91 · Fax: (03 31) 275 48 88 91
www.eler.brandenburg.de

Basis für die Dokumentation waren auch Audiomitschnitte der Veranstaltung.

Konzeption und Redaktion

c-zwei communication:coaching
www.c-zwei.de

Grafische Gestaltung

ApunktMpunkt Werbeagentur GmbH
www.apunktmpunkt.de

Veröffentlichung April 2013



Diese Dokumentation wird vom
Europäischen Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums kofinanziert.

**Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft des Landes Brandenburg**

Verwaltungsbehörde ELER

Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8
14467 Potsdam

Tel: (03 31) 866-8891

Fax: (03 31) 27548-8891

www.eler.brandenburg.de

